Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 26. Breslau, Sonnabend den 31. Januar. **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (Tagesneuigkeiten, das Provisorium eines Ministers des Innern, die protest. Conferenz), Königsberg, Masuren, Graudenz, Bromberg, von der Randow (ein Ueberspannter), aus Aachen, Trier, Gladbach, von der Mosel (die Noth), aus Halle. — Aus Dresden (Kammerverhandlungen), Schreiben aus Leipzig (ein Cassations-Gesuch, Eingabe an die Stände), vom Rhein, aus Ulm, vom Neckar, aus München und von der Isar (das bayr. Staatswesen). — Schreiben aus Krakau. — Aus Paris. — Aus London (Parlamentsverhandlungen). — Aus Rom. — Aus Nordamerika.

Inland.

Berlin, 29. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Füsilier Schütz des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; so wie den Regierungs-Rath Dr. Heinrich v. **Mühler** hierselbst zum Mitgliede des Consistoriums der Provinz Brandenburg; und den Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bernhard Alexander **Müller** zu Posen unterm 5ten d. M. zum Land- und Stadtgerichts-Rath bei dem Land- und Stadtgerichte daselbst zu ernennen.

Der Justiz-Commissarius **Schweiger** zu Labes ist zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Stettin bestellt worden.

Der Präsident des Landes-Oekonomie-Collegiums, v. **Beckedorff**, ist aus der Provinz Pommern hier angekommen.

△ **Berlin**, 27. Januar. — Der Präsident des erst vor kurzem bei uns ins Leben gerufenen Handelsamts, Herr v. Rönne, fühlt sich in seinem Wirkungskreise zu beschränkt und zu abhängig von dem Finanz-Ministerium, so daß er nun wirklich gesonnen ist, sein Amt niederzulegen. Ob diese neugeschaffene Behörde den Wünschen der Regierung nicht entspricht und deshalb vielleicht gänzlich wieder aufgelöst werden wird, ist noch unbekannt. — Die heute hier angekommene engl. Thronrede dürfte auf unsre besorglichen kommerziellen Verhältnisse günstig wirken, weil darin sogar die Oregonfrage und die Debatten über die freie Getreide-Einfuhr auf eine beruhigende Weise berührt werden. — In Folge der gestern Nachmittag hier eingetroffenen betrübenden Nachricht von dem Ableben des 9½jährigen einzigen Sohnes des Prinzen Friedrich im Haag, eines Neffen unsres Königs, fand der gestern Abend bestimmte Hofball, wozu gegen tausend Gäste geladen und schon alle Vorbereitungen getroffen waren, nicht statt. Die für dieses Hoffest bereits zubereiteten Speisen sind nach den Kranken-Anstalten und Hospitälern zur Vertheilung gesendet worden. — Der bisherige Königsberger Polizei-Präsident Dr. Abegg gedenkt noch bis zum Monat März in unserer Mitte zu weilen und dann sein neues Amt als königl. Commissarius für die Eisenbahnen in Schlesien anzutreten. Derselbe bereitet sich hier zu dieser ihm ganz fremden Stellung sehr fleißig vor. — Die Corporation der Kaufmannschaft, welcher ursprünglich das hiesige Börsenlokal gehört, will nun ernstlich all die während der letzten Jahre zum Eisenbahn-Actien-Geschäft an der Börse sich eingefunden habenden unberufenen Personen, welche das sonst achtungswerthe Börsenleben so heruntergebracht haben, durch strenge Maßregeln wieder entfernen. Man zweifelt aber sehr, daß solches gelingen wird. — Mit dem gestrigen Neumond scheint bei uns auch der Winter eingetreten zu sein. Nachdem wir einige Tage vorher noch eine Temperatur von 10° R. Wärme gehabt, ist nun das Quecksilber im Thermometer bis auf 8° Kälte gesunken. Dabei ist der Himmel sonnenhell. — Ein sonst sehr vorsichtiger und reicher Bankier kaufte in dieser Woche von einem anständig scheinenden Mann, der noch mit guten Empfehlungsbriefen versehen war, einen Wechsel auf Stettin im Werth von 500 Thlrn. gegen ein unbedeutendes Disconto. Einige Tage darauf ergab es sich, daß dieser Wechsel falsch sei und deshalb in Stettin nicht ausgezahlt wurde. Der Betrüger ist mit seinem baaren Gelde über alle Berge und der Bankier um die ausgezahlte Summe geprellt. — Der berühmte Violinist Vieuxtemps wird im nächsten Monat zu mehreren öffentlichen Concerten aus Paris erwartet. — Der Schulrath Schultz, ein Gegner unsers Direktors Diesterweg, hat jetzt ganz unvermuthet die Inspection über das jenem bisher ganz allein anvertraute Schullehrer-Seminar erhalten. Herr Diesterweg soll höheren Orts bereits dagegen remonstrirt haben.

(H. N. Z.) Zu den merkwürdigen Erscheinungen in unserer Staatsverwaltung gehört unbedingt das schon mehrere Monate dauernde Provisorium eines Ministers des Innern durch den Hrn. v. Bodelschwingh, welcher kürzlich nach Posen und Westpreußen gereiset ist, um die dortigen Verschwörungsversuche in der Nähe kennen zu lernen. Wenn die provisorische Besetzung jedes höheren Verwaltungspostens auf die Dauer mit störenden und nachtheiligen Folgen für die Verwaltung verbunden ist, so müssen diese grade in dem vorliegenden Falle und unter den obwaltenden Verhältnissen nur noch stärker hervortreten. Die gewöhnlich laufenden Geschäfte werden zwar zur Genüge abgemacht werden, aber anders verhält es sich mit den Angelegenheiten, bei welchen irgendwie principielle Fragen zur Entscheidung kommen. Es liegt in der Natur des provisorischen Zustandes, daß die Erledigung solcher Fragen hinausgeschoben wird. Dies haben wir z. B. an unseren Vereinen für das Wohl der arbeitenden Klassen erlebt. Da man wußte, daß der frühere Minister, Graf von Arnim, diesen Vereinen eben nicht geneigt wäre; wartete man schon von selbst mit den Gesuchen um Bestätigung der Statuten bis auf seinen Rücktritt, den längere Zeit, ehe er erfolgte, Gerüchte verkündeten, um von seinem Nachfolger günstigere Bescheidung zu erhalten. Dieser Nachfolger aber, als provisorischer Minister, kann es leicht seiner Stellung angemessen finden, eine Entscheidung in dieser immerhin principiellen Angelegenheit wiederum seinem definitiven Nachfolger zu überlassen. Ein ähnliches Verhältniß muß sich aber überhaupt durch einen solchen provisorischen Zustand bei allen wichtigeren Fragen zwischen den verschiedenen Behörden und ihrem obersten Chef bilden. Gegenwärtig sind bei uns zwei der wichtigsten Einrichtungen in der Ausführung begriffen, wobei die Mitwirkung von Seiten des Ministeriums des Innern nothwendig nach bestimmten und entscheidenden Principien eintreten muß, nämlich die Einführung der rheinischen Communal-Ordnung und der neuen Gewerbe-Ordnung. Beiden gegenüber, sollte man meinen, wäre die definitive Ernennung eines Ministers des Innern nicht blos wünschenswerth, sondern unbedingt nothwendig. Man hat die bisherige Unmöglichkeit, wie es scheint, einen definitiven Minister für die Verwaltung des Innern zu finden, an der Schwierigkeit zu entdecken geglaubt, welche aus den widerstreitenden Ansichten über unsere ständische Entwickelung hervorginge. Die letzten Landtags-Abschiede machen es doch gewiß nicht im Geringsten wahrscheinlich, daß der abgetretene Minister, Graf v. Arnim, dadurch zur Niederlegung seines Amtes hätte bewogen werden können, weil er denselben seine Unterschrift entziehen wollte. Daß aber der Grund seines Rücktritts nicht in der Ausweisung der badischen Deputirten v. Itzstein und Hecker zu suchen sei, ist wenigstens, wenn auch nicht officiell, doch wiederholt in officiöser Weise versichert worden. Wo bleibt da nun irgend ein Anhaltpunkt für das Publikum und die öffentliche Meinung, um sich ein Urtheil über die Motive dieses provisorischen Zustandes zu bilden? Im Laufe der letzten Monate hat wiederholt die Nachricht Glauben gefunden, daß es bei der definitiven Besetzung des Ministeriums des Innern zugleich auf eine Trennung des Polizei-Departements von jenem Ministerium abgesehen sei, weil dies von einem und dem anderen Candidaten für das Ministerium zur Bedingung gemacht sei, um nicht die Ungunst, welche die Polizeiverwaltung in der öffentlichen Meinung mit sich führe, zu übernehmen. So wurde noch vor einiger Zeit der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Hr. v. Meding, und kürzlich der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. Eichmann, als künftiger Polizeiminister gerüchtweise bezeichnet. Welche Tendenzen aber auch einer solchen eventuellen Trennung des Ministeriums des Innern zu Grunde liegen mögen, die übrigens auch früher schon einmal bestanden hat, so ist es gewiß eine falsche Ansicht, sie dem Einfluß der öffentlichen Meinung zuzuschreiben. Wir haben allerdings eine öffentliche Meinung, und zwar eine ziemlich stark und bestimmt ausgeprägte; sie hat in den letzten Jahren unermeßliche Fortschritte gemacht. Die Lage unserer Minister ist aber nicht bloß der öffentlichen Meinung gegenüber eine schwierige, sondern auch selbst in Bezug auf die Erbschaft ihrer Vorgänger, und derjenigen in ihren Ressorts, welche das Vermächtniß ihrer frühern Vorgesetzten mit Pietät zu erhalten bemüht sind, während die gegenwärtigen Obern darin nur Hemmungen für ihre neuen Bahnen erblicken. Ein solcher Widerspruch zwischen den Ton-Angebern der neuen Verwaltung und den Executoren der beabsichtigten Maaßregeln, darf gewiß nicht als unbedeutend erscheinen. Man kann nicht läugnen, daß er vorhanden ist, weil man sonst alle Gesetze menschlicher Verhältnisse und die Regeln des Herkommens läugnen müßte. In vielen Verhältnissen macht er sich geltend; wir erinnern nur an die sonst erst unergründliche Langsamkeit unserer Gesetzrevision. Die Bewegung unserer Reaction würde gewiß eine viel schnellere sein, wenn alle Theile der Staatsmaschine einen willigen Antheil daran nähmen.

(Elb. Z.) Die Conferenz der Abgeordneten der protestantischen Regierungen Deutschlands in Berlin hat beschlossen, vor dem Schlusse der Sitzungen nichts von ihren Verhandlungen zu veröffentlichen; die Mitglieder derselben haben diesen Beschluß auch in dem täglichen Verkehr mit Andern beachtet. Alles, was bis jetzt die Blätter über den Geist und die Verhandlungen der Conferenz berichten, beruht daher nur auf Vermuthungen; dagegen glauben wir aus einer guten Quelle versichern zu können, daß die Protokolle der Berathungen und Beschlüsse gleich nach Beendigung der Conferenz werden bekannt gemacht werden.

Königsberg. (Köln. Ztg.) Gegen die Ausdehnung der Bundestagsbeschlüsse vom 5. Juli 1832 auf Preußen und Posen werden von vielen Gemeinden Anträge vorbereitet, welche dem nächsten Landtage vorgelegt werden sollen.

Königsberg, 27. Januar. — In der Königsb. Z. liest man: Von der hiesigen Universität ist ein Student auf 6 Monate verwiesen, weil er sich als Correspondent für eine auswärtige politische Zeitung gerirt haben soll. — Der Prozeß, in welchem ein hochgestellter Justizbeamter wegen Aeußerungen in seinem historischen Werke über Begebnisse aus dem Freiheitskriege als Injuriant in erster Instanz zu Festungsarrest verurtheilt, in zweiter Instanz aber völlig freigesprochen worden, muß schätzbare Beiträge zur Lehre über Preßfreiheit und Injurien enthalten; weshalb der hochgestellte Justizbeamte ersucht wird, den Prozeß dem größeren Publikum gefälligst mittheilen zu wollen.

Aus Masuren, im Januar. (Z. f. Pr.) Nach dem Lycker Unterhaltungsblatt sollen in Betreff der Heuausfuhr aus Polen neue Schwierigkeiten von Seiten der polnischen Behörden gemacht werden. Die Unsicherheit in dortigen Kreisen nimmt auf eine unerhörte Weise zu.

Der Z. f. P. wird aus **Graudenz** unter dem 23sten Januar gemeldet: In voriger Woche traf der Oberpräsident der Provinz Posen, von Beurmann, mit dem Polizeipräsidenten Lauterbach aus Königsberg, von Thorn kommend, hier ein und beide begaben sich bald darauf nach der Festung, um, wie es heißt, daselbst eine ausreichende Anzahl von

Gefängnissen für politische Verbrecher einrichten zu lassen. Der Oberpräsident v. Beurmann reiste bald darauf, wie es hieß, nach Posen ab und Tags darauf verließ auch Polizeipräsident Lauterbach unsere Stadt. Bei schon starkem Eisgange setzte derselbe über die Weichsel. Seine rührige, uns hinreichend bekannte Thätigkeit hat mit treuer Unterstützung der Landräthe und der Bürgermeister der verschiedenen Städte des hiesigen Landestheils, schon eine große Anzahl (einige 30) politischer Verbrecher hierher befördert, und es dürfte ihm wohl gelingen, zumal er in der Person des Landraths von Grävenitz aus Gnesen einen notorisch tüchtigen und der polnischen Sprache vollkommen kundigen Mitarbeiter erhalten hat, die dem Anscheine nach, sehr fein gesponnenen Fäden der revolutionairen Umtriebe vollständig aufzufinden. Es sollen bereits, wie gesagt wird, Geständnisse abgelegt sein, welche eine Verbindung der diesseitigen Verschworenen mit denen des Großherzogthums Posen zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse herausstellen. Die deutsche Bevölkerung in den Städten, welche wie die des platten Landes durch die beabsichtigte Revolte sich mit bedroht ansehen durfte, zollt dem Gouvernement der getroffenen Sicherheitsmaßregeln wegen den lebhaftesten Dank. Selbst der bäuerliche Stand und die arbeitende Klasse polnischer Abkunft läßt es an solchem Beweise nicht mangeln, wohl erkennend, wie ungleich günstiger ihre jetzige Lage gegen die zur Zeit des polnischen Regiments ist. Am 18. traf Präsident Lauterbach wieder hier ein. Dem Vernehmen nach kam er von Culm, verließ uns jedoch sogleich, nachdem er lange Zeit mit dem aus Thorn Tages vorher hier eingetroffenen Landrath von Grävenitz konferirt hatte. Er soll in den Strasburger Kreis abgegangen sein. Im Uebrigen vernimmt man noch, daß die ersten Anzeigen der beabsichtigten Bewegung von Culm aus von Leuten erfolgt sind, die zu einem Bunde angeworben wurden, als dessen nächsten Zweck man die Ueberrumpelung der Festungen Thorn, Graudenz, Danzig und Posen und die Wiederherstellung des Königreichs Polen angegeben haben soll. Als Hauptsammelplatz der Verschworenen war der Strasburger Kreis bezeichnet, wo auf einem adeligen Gute auch ein Waffendepot befindlich sein sollte. Mehr noch als durch diese direkten Anzeigen dürfte aber die Aufmerksamkeit der Behörden durch das auffallende Benehmen der polnischen Gutsbesitzer und ihrer Freunde und durch die Anwesenheit von vielen fremden Personen erregt worden sein, deren Reise und Aufenthaltszwecke sich keineswegs genügend erklären ließen und dem entstandenen Verdacht weitern Anhalt boten. Man kann durch die getroffenen Vorsichtsmaßregeln die Gefahr als völlig beseitigt halten. In Gollub wie in Straßburg sind zur Zeit Militairkommando's (es sind eine Eskadron des 5. Kuirassierregiments und 40 Husaren vom 1. Leibhusarenregiment), die dem beabsichtigten Zweck völlig entsprechen.

Bromberg, 22. Jan. — Unsere Stadt, bisher der Schauplatz der indifferentesten Einförmigkeit fängt jetzt an etwas activer in den Vordergrund der Zeitereignisse zu treten. Zuerst stachelte sie die Nachricht von einer in Thorn unterdrückten Verschwörung aus ihrer Lethargie auf, sodann setzte sie der Einmarsch pommerscher Soldaten in nicht geringe Verwunderung, denn Bromberg nebst Umgegend enthält so wenig gährende Elemente, daß für den ganzen Bromberger Kreis eine Compagnie Militär für vollkommen ausreichend erachtet wurde. Als nun aber eine reitende Batterie Artillerie aus Cöslin und zwei Bataillone des 21sten Infanterie-Regiments hier einrückten, das dritte Bataillon desselben Regiments bei Polnisch-Czersk und Schulitz die Weichsel besetzte, Cavallerie nach Cujavien marschirte und auch Husaren aus Stolpe sich näherten, fing man an die wunderlichsten Hypothesen aufzustellen. An eine polnische Verschwörung von dem Umfange, daß dagegen solche Militärkräfte aufgeboten werden mußten, will man auch jetzt allein noch nicht recht glauben, obgleich fast alle Thore und Wachen besetzt sind und die Posten mit vollem Gepäck und scharfen Patronen aufziehen. Das hier seit einiger Zeit bestandene polnische Casino wurde in diesen Tagen von dem hier kommandirenden General geschlossen. Daß der Kern dieser Verschwörung in Paris zu suchen sei und die einzelnen Fäden in den Händen der Jesuiten ruhen, gilt auch hier als ausgemacht.

Von der Randow, 27. Januar. (Spen. Z.) Ueberspannen und erhitzen wir die schwachen Geister vielleicht zu sehr? — Im Dorfe Grimm, bei Brüssow, erwachte vor einigen Tagen in der Nacht ein Mann*); er richtete sich im Bette auf, stöhnte und blieb bis zum Morgen still und nachsinnend sitzen. Beim Anbruch des Tages ließ er seinen Nachbar rufen und sagte ihm: Er sehe ein A und ein O, was das bedeute? — Dieser entgegnete aus der Offenbarung Johannes 1, 8.: „Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende, spricht der Herr, der da ist und der da war und der da kommt, der Allmächtige." — Der Nachsinnende erwiederte: „Ja; ich glaube Du hast Recht;" — las und betete drei Tage und drei Nächte hindurch beinahe ununterbrochen, oft besucht und unterstützt vom Hauptbeter und der Hauptbeterin des Ortes. — Endlich ward er unruhig. Sehet dort, rief er den Umstehenden zu, den Teufel, wie er mit Blättern wirft! er wird mich holen! — Darauf ergriff er ein Messer und eins seiner Kinder und sprach: „Ich kann nur selig werden, wenn ich dieses unschuldige Kind Gott opfere!" — Man entriß ihm das Kind und läßt ihn jetzt durch zwei Männer bewachen.

*) Der Name des Mannes ist der Redaction der Spen. Ztg. genannt.

Aachen, 26. Januar. — Unsere heutige Zeitung enthält ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts, betreffend die Seitens des Censors erfolgte gänzliche oder theilweise Versagung der Druckerlaubniß für fünf Artikel. Es heißt in demselben u. a.: Der in dem Artikel „Mannheim, den 13. Januar", enthaltene Schluß der von dem Abgeord. **Welcker** in der zweiten Baden'schen Kammer gehaltenen Rede ist zwar aus einem Baden'schen Blatte entlehnt, dadurch aber, wenn er in einer preußischen Zeitung abgedruckt werden soll, der Prüfung nach den diesseitigen Censurgesetzen nicht entzogen, da die Vorschrift des § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 30. Juni 1843 nur darauf zu beziehen ist, daß in preußische Zeitungen und Zeitschriften, Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Stände-Versammlungen überhaupt nur aufgenommen werden dürfen, wenn sie aus den öffentlichen Blättern und den zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten des betreffenden Bundesstaates entnommen sind.

Trier, 20. Jannar. (Elberf. Z.) Hier wird es alle Tage bunter und selbst die Katholiken fangen an, über das Wesen die Köpfe zu schütteln. Wer die Trier. Ztg. hält, dem wird die Absolution verweigert; wer sie liest, der wird sogar in den Bann gethan. Außerdem bilden noch einige Scandalosa, in welchen ultramontane Priester die Hauptrollen spielen, das Tagesgespräch in unserer Stadt.

Gladbach, 23. Januar. (Elb. Z.) Nach Verlauten hat unsere gewerbreiche Gegend durch königliche Gnade sich ehestens eines Handelsgerichtes zu erfreuen, dessen Sitz vorab in unsere Mauern gelegt ist.

Von der Mosel, 20. Januar. (Rhein- u. M.-Z) Die Noth unter unserm Volke wird mit jedem Tage größer, drückender und bedenklicher. Die Broternte ist bei den Meisten verzehrt, sehr Viele haben auch keine Kartoffeln mehr. Der Centner Kartoffeln wird dermalen schon zu einem Thaler und darüber verkauft, und auf dem letzten Wochenmarkte zu Trarbach hat das Malter Mehl 16 Thaler gekostet. Dabei herrscht ein ungewöhntich großer Geldmangel, selbst in den bessern Familien: von dem letztjährigen Weine ist platterdings im Herbste nichts verkauft worden; der Arme, der von der Arbeit seiner Hände lebt, hat kein Verdienst, Alles stockt, und der schamvollste Wucher treibt sein Wesen, denn das ist seine Stunde.

Bonn, 20. Januar. (Barm. Z.) In Folge der Bekanntmachungen des Rectors und Senates und besonders des Anschlages, welcher in dem Berichte vom 1. Jan. d. J. mitgetheilt wurde, wird eine Adresse an jene Behörde vorbereitet, welche, bereits von Vielen unterschrieben, in den nächsten Tagen eingereicht werden soll. Es wird in derselben Verwahrung eingelegt gegen die ausgesprochene Behauptung, daß es in den Verhältnissen der Studirenden dahin gekommen sei, daß nur durch Strenge u. Handhabung der Gesetze Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werden könne. Vielmehr sei der jetzt unter der Studentenschaft herrschende Geist ein solcher, daß Niederträchtigkeiten und Rohheiten, wie sie leider noch hier und da hervorträten, geächtet seien, und daß, wenn der freien Entwickelung ein angemessener Spielraum gelassen werde, ähnliche Auswüchse und Ausbrüche einer rohen Gesinnung nicht vorkommen könnten.

Halle, 27. Januar. (Hall. C.) Am 24. Januar wurde hier von etwa 300 Personen Friedrichs des Einzigen Geburtstag durch ein Festmahl im Gasthause zur Weintraube gefeiert.

Deutschland.

Dresden, 27. Januar. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der I. Kammer überreichte der Staatsminister v. **Wietersheim** nach dem Registrandenvortrage dem Präsidium eine Mittheilung der Ergebnisse jener Erörterungen, welche die Regierung in Bezug auf die während des letzten Landtags durch den Superintendenten Dr. **Großmann** eingereichte **Beschwerde wegen Uebergriffen der katholischen Geistlichkeit** anzustellen für geeignet befunden, und bemerkte, daß hierdurch ein in der Kammer, bei Berathung des Regulativs über die Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts in der katholischen Kirche gestellter Antrag auf Vorlegung dieser Resultate, seine Erledigung finde. Das Präsidium beschloß diese Mittheilung der Regierung, wie jede andere, vorerst auf die Registrande zu bringen, von wo aus sie alsdann an die Kammer gelangen werde, und es wurde darauf zur Tagesordnung übergegangen und die Berathung über den Deputationsbericht, die **Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung** betreffend, fortgesetzt. Secretair Bürgermeister **Ritterstädt** erklärte sich mit der Deputation im Allgemeinen einverstanden. Das Entgegenkommen der Regierung verdiene Anerkennung, wenn auch die Grundlage desselben noch Manches zu wünschen übrig lasse; so sei in der Vorlage gesagt, daß die Regierung eine Reform der Kirchenverfassung nur in der Art zugestehen könne, daß hierdurch die Grundlage der letztern nicht gefährdet werde; werde hierdurch gesagt, daß den in Evangelicis beauftragten Ministern die Kirchengewalt in ihrem ganzen Umfange verbleiben solle, daß man den Kirchengemeinden auch nicht einen Theil der Rechte zur innern Vertretung der Kirche zugestehen wolle, so könne durch eine auf solche Grundsätze gebaute Reform nichts Wesentliches erreicht werden. Doch hoffe er, die Staatsregierung werde einsehen, daß der Zeitpunkt gekommen sei, den Gemeinden diese Rechte zurückzugeben, daß sie geneigt sein werde, Das aufzugeben, dessen Entstehen als ein Werk der Noth angesehen werden könne, daß sie sich hierin durch das Beispiel anderer Länder leiten lassen werde; die Kirche sei ebenso eine Gesellschaft als der Staat, und er vermöge nicht einzusehen, warum bei ihr nicht Einrichtungen getroffen werden könnten, ähnlich denen, die bei dem Staate gelten. Staatsminister v. **Wietersheim** erklärte, daß die landesherrlichen Rechte des Staats über die Kirche der Regierung durch einen Grundsatz des deutschen Kirchenstaatsrechts, der seine Entstehung in dem westfälischen Frieden finde, so wie durch die Verfassungsurkunde verbürgt seien, und daß daher ein gänzliches Aufgeben der Kirchengewalt von Seiten des Staats weder verfassungsmäßig noch räthlich sein könne; diese landesherrlichen Rechte ständen übrigens einer Presbyterial- und Synodalverfassung nicht entgegen, und so gut wie in einer constitutionellen Verfassung das monarchische Prinzip mit dem Wohle des Volks vereinbar gehalten werde, ebenso würde die landesherrliche Kirchengewalt bei der Presbyterial- und Synodalverfassung bestehen können. Domherr Dr. **Günther** (Deputationsmitglied) vertheidigte hierauf die Deputation gegen die bisher erfahrenen Angriffe und erläuterte die Ansichten, welche die Deputation bei ihrem Berichte geleitet hätten; die Hauptidee derselben sei gewesen, der Kammer darzulegen, daß die Mißstimmung in Bezug auf die jetzige Kirchenverfassung aus einer doppelten Quelle fließe, daß man einerseits eine Abänderung des Dogma, andererseits eine Abänderung der äußern Verfassung wünsche; nur auf die in letzterer Beziehung ausgesprochenen Wünsche habe die Deputation eingehen zu können geglaubt, sich aber von allem das Dogma Betreffenden, da dies zu den rein innern Angelegenheiten der Kirche gehöre, fern halten müssen; sei die Kirche in ihrer äußern Verfassung neu konstituirt, so müsse es ihr alsdann überlassen werden, sich aus sich selbst zu regeneriren. Die Deputation habe besonders den Grundsatz einer Trennung der Kirche vom Staate bevorwortet, oder mit andern Worten die Anerkennung aussprechen wollen, daß die Staatsgesellschaft und die Kirchengesellschaft nicht identisch seien, daß letztere vielmehr als Gesellschaft im Staate bestehen könne; bis zum Posener Frieden seien Kirche und Staat wirklich identisch gewesen, und factisch seien sie es noch jetzt. Die Gründe, welche die Deputation für diese Trennung der Kirche vom Staate gestimmt, seien hauptsächlich die, daß man die katholische und reformirte Kirche in Sachsen vom Staat unabhängig und eine größere Prärogative genießen sehe, als die evangelisch-lutherische Kirche, und dann die mangelhafte Einrichtung der gegenwärtigen evangelischen Kirchenverfassung selbst; als eine mangelhafte Einrichtung müsse er es bezeichnen, die Gemeinde von der Vertretung der Kirche ganz auszuschließen; eben dies gelte von der Stellung des Cultusministeriums zur Kirche, welches in vielen Fällen zugleich Partei und Richter sei. Aus diesen Ansichten sei der Wunsch nach Abänderung der gegenwärtigen Kirchenverfassung bei der Deputation hervorgegangen; und als Haupterfordernisse einer neuen Verfassung habe sie die Einführung eines Organs für die Kirchengewalt und eines Organs für die Gemeinden aufgestellt; näher auf diese einzugehen könne aber nicht wohl eher an der Zeit sein, als bis man die Vorlage der Regierung kenne. Dies sei die Basis, von welcher die Deputation ausgegangen, und sie stimme mit seiner individuellen Ueberzeugung vollkommen überein. Superintendent Dr. **Großmann** sprach sich näher darüber aus, was er in dem Berichte der Deputation vermißte. Staatsminister v. Wietersheim erklärte, daß die Regierung bei ihrer Vorlage die Synoden nach Analogie der in Rheinpreußen, Baden und Baiern bestehenden aufgefaßt habe, als repräsentative Versammlungen in der Kirche, die bei den, in Bezug auf die Vertretung der Kirchengemeinde zu erlassenden Bestimmungen zur Beschlußnahme berechtigt seien; an der Regierung liege es nicht, daß Sachsen diese Art der Kirchenverfassung, wenigstens theilweise, nicht schon besitze, und er bemerke zum Verständniß hier noch, daß die Regierung bei der beabsichtigten Reform gerade auf die Synoden einen hohen Werth lege, und der Ansicht sei, daß die Einführung von Presbyterien allein bei den jetzigen Bewegungen in der Kirche sogar wesentlich schaden würde. Oberhofprediger v. Ammon rieth der Kammer an, sich gegenwärtig nur auf die Vorlage zu beschränken, die Sache selbst aber solle dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben. Nach diesem bat der Referent der Deputation, Frhr. v. Friesen, um das Wort, um die im Laufe der gestrigen und heutigen Debatte gegen das Deputationsgutachten gerichteten Angriffe zu widerlegen und ge-

wünschte Erläuterungen zu geben. In Bezug auf die Rede des Dr. Großmann ging aus der Widerlegung des Referenten hervor, daß die Deputation sich noch nicht bestimmt für eine Presbyterial- und Synodalverfassung aussprechen wolle; hinsichtlich der Presbyterien möge man erst für Rückkehr des echten apostolischen Geistes in der Kirche sorgen, denn ohne wahren christlichen Geist würden dieselben einem Körper ohne Seele gleichen, und was die Synoden betreffe, so müsse man wohl vor Allem erst über die Glaubenslehre einig sein, ehe man diese einführe, sonst würden Synodalversammlungen leicht zu Streitigkeiten führen, wie denn überhaupt beide, Presbyterien und Synoden, wenn sie nicht in dem rein christlichen Sinn unternommen würden, leicht in politische Versammlungen sich verwandeln könnten. Die Attribute der von der Deputation vorgeschlagenen obersten Kirchenbehörde sollten in den bischöflichen Rechten über die evangelische Kirche bestehen, es solle ihr das jus episcopale übertragen werden, und ihr Verhältniß zum Cultusministerium dem gleichkommen, in welchem die obern Justizbehörden zum Justizministerium stehen, mithin dieselbe in ihren Beschlüssen unabhängig sein. Auf diese Erklärung glaubte der Staatsminister v. **Wietersheim** noch einige Erinnerungen machen zu müssen, indem die Regierung mit der Ansicht der Deputation, daß der neuen obersten Kirchenbehörde die bischöfliche Gewalt über die evangelische Kirche ganz und gar übertragen werden solle, nicht einverstanden sein könne, sich vielmehr dagegen erklären müsse; nach der Meinung der Regierung solle diese Behörde vielmehr nur eine Behörde zur Wahrung des jus episcopale sein, aber das Recht, kirchliche Gesetze und Anordnungen zu geben und die Kirche zu verwalten, unbedingt und unbeschränkt in die Hände einer Collegialbehörde niederzulegen, dazu werde sie nie ihre Zustimmung geben. Bei der vorgerückten Zeit und da sich für die allgemeine Debatte nicht weniger als noch zwölf Sprecher bereits angemeldet hatten, wurde die Sitzung hierauf vom Präsidium geschlossen und die Fortsetzung für morgen auf die Tagesordnung gebracht.

Leipzig, 19. Januar. (S. M.) Der hiesige Stadtrath hat um Wiedererſatz der Kosten, welche der Stadt durch Herbeiziehung von Militär in Folge der Vorfälle vom 12. August erwachsen waren und die sich überhaupt in runder Summe auf 4420 Thaler belaufen, beim Ministerium des Innern nachgesucht. Letzteres hat in Folge eines vom Kriegsministerium gefaßten Beschlusses verordnet, daß zwar dem Antrage auf Ersatz des gedachten Aufwandes nicht entsprochen werden könne, daß aber der Stadt diejenige Entschädigung, welche dem Ordonnanzgesetz vom 7. Decbr. 1837 gemäß bei Cantonirungen und auf Märschen gegeben werde, auch im vorliegenden Falle aus Billigkeitsrücksichten für die Dauer des Aufenthalts des nach Leipzig gezogenen und außerhalb der Kasernen untergebrachten Militärs gezahlt werden soll. Rath und Stadtverordnete wollen jedoch nochmals wegen Erstattung des gesammten, durch Verpflegung der Truppen in Gasthöfen sehr vermehrten Aufwandes einkommen.

♃ **Leipzig**, 27. Januar. — Von einigen der wegen der August-Ereignisse Verurtheilten war der Antrag auf Cassation gestellt worden; begründet war dieser Antrag besonders darauf: daß das Appellations-Gericht durch Verordnung zum Untersuchungsgericht ernannt sei und also nicht zugleich als Spruchbehörde auftreten kann; daß der Appell.-Ger.-Präsident Beck in jener Nacht beim Prinzen gewesen, also gewissermaßen als mit Bedrohter oder Angegriffener betheiligt sei; daß er ferner als einer der Hauptzeugen in den angestellten Erörterungen aufgetreten und folglich nicht auch Richter über dieselben Ereignisse sein könne; endlich daß seine Aussagen seine Befangenheit und Voreingenommenheit in dieser Sache deutlich zeigten. Das Justizministerium hat jetzt dieses Cassationsgesuch abgewiesen, weil die Verordnung, die es als beaufsichtigende Oberbehörde an das Untersuchungsgericht erlassen, es nicht hätten verhindern können, als Dicasterium in derselben Sache zu entscheiden; weil sich in den Akten kein Nachweis finde, daß die an jenem Tage verübten Gewaltthätigkeiten gegen den Präsidenten des Appell.-Ger. gerichtet gewesen seien und weil die Auskunft, die er auf Befragen der Erörterungskommission ertheilt, sich gar nicht auf Thatsachen beziehe, wegen derer die Verurtheilten bestraft seien. — Die Akten hat das Ministerium gleichzeitig an das Oberappellations-Gericht zur Entscheidung in zweiter Instanz abgegeben, da die Vertheidigungen bereits eingereicht waren. Man ist nun gespannt darauf, wie dieses entschieden wird. — Wie man hört, soll der altehrwürdige Justizrath Martin, bezüglich des jungen Höpfner, ein sehr entschieden abgefaßtes Gutachten geschrieben haben, welches der Vertheidigung beiliegt und später auch veröffentlicht werden soll. — Endlich rührt sich auch Leipzig hinsichtlich einer Eingabe an die Stände wegen des Verbotes der „Vaterlandsblätter;“ das heutige Tageblatt ladet zur Unterzeichnung einer Beschwerde ein, welche am Sonntage in einem größern Privatkreise besprochen wurde. Die kleinern Städte Sachsens und selbst die Residenz war diesmal Leipzig vorangegangen, was wohl seinen Grund besonders darin haben mag, daß die entschiedene Partei der Leipziger Liberalen es für unpassend hielt, für ihr eigenes Organ etwas zu veranstalten, die minder entschiedene (Biedermänner) aber nicht den guten Willen zu haben schien, für den gefallenen, oft sehr schonungslosen Gegner in die Schranken zu treten; wenigstens hatte Biedermann selbst mehrmals derartige Anstanen abgelehnt. — Daß aber die Biedermann'sche Partei sogar einen derartigen Schritt zu hindern und zu hintertreiben trachten werde, das hatte man am wenigsten erwartet. Und doch geschah dies am Sonntage. Nachdem nämlich ein Einzelner, Dr. Bertling, eine Eingabe gemacht und etwa 300 Personen zu einer Privatbesprechung über dieselbe eingeladen hatte, waren es gerade die Männer des **Herold**, der Redacteur Biedermann, der Verleger Georg Wigand und der Hauptmitarbeiter Adv. Klemm, welche die Opposition dagegen bis zur Vereitelung trieben. Dr. Bertling's Eingabe war eine treffliche juristische Abhandlung, die besonders den Rechtsgrund hervorhob und die Giltigkeit und die Verfassungsmäßigkeit der Verordnungen über das Concessionswesen bestritt; aber sie war allerdings für die Wirkung auf eine solche gemischte Versammlung berechnet. Hätte man sie von dieser Seite angegriffen, so war das zwar kleinlich und in Betrachtung des Zweckes unnütz, aber es mochte angehen; Biedermann aber stellte sich rein auf den Standpunkt, welchen Herr von Falkenstein bei der Berathung einnehmen wird und muß: er trat für die Rechtmäßigkeit der Verordnungen ein; Klemm brachte eine Masse juristischer Spitzfindigkeiten, geeignet die Versammlung zu verwirren; Wigand kramte aus, indem er mit dreister Stirne, die Versammlung für unfähig erklärte, den Rechtspunkt aufzufassen und ferner behauptete, es sei eine Bevormundung der Stände, wenn man über die Verfassungsmäßigkeit der Verordnungen spreche. Der Eindruck dieser Ausführungen war zwar nicht tief, er wurde durch die Widerlegungen der Herren Bertling, Blum, Wuttke, Römisch gänzlich aufgehoben und die Biedermänner verstummten; allein es war ihnen gelungen, die Verhandlungen ungebührlich auszudehnen, die Versammlung zu ermüden und bei der vorgerückten Mittagsstunde — es war bis 1 Uhr geworden — verlor sich mehr und mehr Publikum. Als letzte Mine wandte Biedermann die Erklärung an, er werde eine andere Eingabe vorlegen, obgleich er unmittelbar vorher erklärt hatte: seine literarische und politische Stellung habe ihm nicht gestattet, für die Sache thätig zu sein. Das schlug in so fern durch, als nun eine Menge vermocht wurde „**abzuwarten**“ und nur verhältnißmäßig Wenige unterschrieben. — Ich gehöre nicht zu denen, die alles dies dem materiellen Interesse für den „Herold“ zuschreiben, obgleich es wirklich auffallend ist, daß gerade **nur** Redacteur, Verleger und Hauptmitarbeiter **diese** Opposition erhoben; es ist vielmehr nur die maßlose Eitelkeit Biedermann's auf der einen und die blinde Anhänglichkeit der Seinen — die nur in verba magistri schwören — auf der andern Seite, welche dieses nicht erbauliche Verfahren hervorrief. Seit das Ministerium Biedermann in der Erklärung gegen „Unsere Gegenwart und Zukunft“ als eine **Macht** behandelte, glaubt derselbe, es dürfe in Leipzig nichts mehr geschehen, was nicht von ihm ausgeht. — Gegen die Mittheilung auch der Schlesischen Zeitung, daß sich der Dutzendzeitungsschreiber Philippi zu Grimma um das Erbe der Vaterlandsblätter bemühe, worauf er am wenigsten Anwartschaft habe, hat derselbe in einer so denuncirenden Weise geantwortet, wie es eben nur in dieser Löschpapierfabrik möglich ist, wo man die Journalistik blos als milchgebende Kuh betrachtet. Dem Philippi'schen Widerspruch aber setze ich die Thatsache entgegen, daß derselbe **Ende December** noch **keinen Redacteur** für seine geistig banquerotte „Constitutionelle Staatsbürgerzeitung“ hatte, dieserhalb mit zwei hiesigen Schriftstellern unterhandelte und beiden erklärte: er habe **keine Mitarbeiter**, während er zugleich ausposaunte, das Blatt sei ein Sammelpunkt für die Mitarbeiter der Vaterlandsblätter. — Die Freunde der letztern kann man auf das bei Helbig in Altenburg erscheinende „**Panorama der Vergangenheit und Gegenwart**“ aufmerksam machen, welches seit Neujahr in Commission der Friese'schen Buchhandlung übergegangen ist und nach seinem Inhalte wirklich geeignet scheint, die „Vaterlandsblätter“ zu ersetzen.

Vom Rhein, 23. Januar. (N. K.) Der Herzog Karl von Braunschweig hat der deutschen Bundesversammlung eine Akte übergeben, in welcher er sich gegen die jetzige Ordnung der Dinge in den braunschweigischen Staaten feierlich verwahrt und zugleich seine Souveränitätsrechte auf das Herzogthum wie in früheren ähnlichen Dokumenten, behauptet. Daß solche Schritte keinen anderen Erfolg haben können, als möglichen Vermählungsaussichten seines Bruders in den Weg zu treten, ist wahrscheinlich. Vielleicht, daß selbst Derjenige, von dem sie ausgehen, keine weitere Absicht vor Augen hat.

Ulm, 24. Januar. (D. A. Z.) Nach einer Angabe der Ulmer Schnellpost sind hier innerhalb der letzten vier Wochen 30 selbstständige Personen zum Deutsch-Katholicismus übergegangen. — Die Ulmer Chronik läßt sich aus Regensburg schreiben, daß von dort vor etwa acht Tagen ein Detachement Infanterie nach Nieder-Bayern abmarschirt sei, um die von „öffentlicher Unsicherheit bedrohten Bewohner zu überwachen.“

Vom Neckar, 23. Januar. (Köln. Z.) Unsere Kammer geräth nach und nach in ein förmliches Kreuzfeuer von Petitionen für und gegen Religionsfreiheit. Während sich verschiedene Landpfarrer bemühen, Unterschriften gegen die Zitel'sche Motion zusammenzubringen und der Kammer einzusenden, erwartet man in Kürze eine Deputation von Frankfurtern, um persönlich dem Haupte unserer Deutsch-Protestanten ihre Huldigung darzubringen. Auf Beseitigung der Censur wird immer ungeduldiger von allen Parteien gedrungen, und, was das Merkwürdigste ist, am meisten von denen, die bis vor Kurzem noch die Censur selbst zu handhaben hatten, das heißt von den Ultramontanen, denen der Rothstift von unserer altbadisch-evangel. Partei entwunden um zum Theil nun gegen sie in Bewegung gesetzt wurde. Niemand mehr findet sich veranlaßt, der Censur das Wort zu reden, und dennoch besteht sie fort in ungeschmählerter Kraft, als wenn die ganze Welt damit zufrieden wäre.

München, 24. Januar. (Augsb. P.-Z.) Wie man vernimmt, ist die Beschwerde des Fürsten von Wrede in Betreff der Bierverordnung von der Kammer der Reichsräthe in ihrer Sitzung vom 23. Januar für begründet erklärt worden.

Von der Isaar, 23. Januar. (Spen. Z.) Die verwundbarsten Theile unseres Staatswesens sind seine **Finanzen** und sein **Kirchenregiment**. Von diesen Quellen verbreiten sich mannigfache Uebelstände in die übrigen Zweige der Verwaltung. Indem die Einkünfte des Landes für die Kunstschöpfungen des Königs bekanntlich allzusehr in Anspruch genommen werden, fehlt das Geld oft bei nothwendigen und allgemein nützlichen Einrichtungen. Man erinnert sich noch der Flugschrift, in welcher der Präsident von Unterfranken, Graf Giech, seinen Austritt aus dem Staatsdienst motivirte und die Leiden und die Niederlage der materiellen Interessen aus langjähriger Amtserfahrung in ungeschminkter Wahrheit darlegte. Falsch angebrachte Sparsamkeit beeinträchtigte den öffentlichen Dienst. Die Gehalte unserer Unterbeamten, zumal in der Justiz, sind die niedrigsten unter denen aller deutschen Staaten und haben sich, trotz der vertheuerten Lebensweise, seit 30 Jahren nicht geändert. Was sodann die geistien Interessen anlangt, so hat seit einem gewissen Zeitraume nicht sowohl ein Stillstand als vielmehr ein unverkennbarer Rückschritt stattgefunden. Wenn uns nicht andere Thatsachen zur Seite ständen, so würden die von dem Fürsten Wrede vorgebrachten Punkte allein genügen, um das gegenwärtige System zu charakterisiren. Wir möchten besonders die schroffe Haltung in Erinnerung bringen, welche unser Cabinet den Gustav-Adolf-Vereinen gegenüber beobachtete. Auch die Vorgänge mit dem Pfarrer Redenbacher in Nürnberg werden noch nicht vergessen sein. Wie langen Aufenthalt und Zweifel fand die Kniebeugungsfrage, bis sie endlich durch die persönliche Dazwischenkunft des Königs entschieden wurde? Wenn das, was über den Geist der Schulen und Universitäten verlautet, nur zur Hälfte wahr ist, so fehlt es nicht an sprechenden Belegen der Unduldsamkeit und die ultramontane Propaganda hat eine gefährliche Höhe erreicht. Trauen wir auch den Klöstern keine Lebenskraft zu, so giebt doch ihre Wiederherstellung Tendenzen kund, die mit dem Geist des Jahrhunderts und der Volksaufklärung in unversöhnlichem Widerspruch stehn. Mit einem Wort, und ohne uns in ein unerquickliches Detail zu verlieren, scheint der Zustand der geistigen Interessen in Bayern, mit Ausnahme der Pfalz, ein nicht gerade erfreulicher zu sein. Allein dieser Zustand der Dinge ist erst in den letzten Jahren zu dem gediehen, wie wir ihn sehen. Die dem Herren v. Abel vorhergehende Verwaltung des Fürsten Oettingen-Wallerstein war wenigstens eine solche, die der freien Entwickelung des Geistes keine Hindernisse in den Weg legte und gerecht und unpartheiisch für und gegen die verschiedenen Confessionen entschied. Daß in einem vorzugsweise katholischen Lande wie Bayern, die Mehrzahl der Staatsdiener katholisch ist, wird Niemanden auffallen, allein es fanden früher keine systematischen Ausschließungen und Zurücksetzungen, des Glaubens wegen, statt und der Protestant von Verdienst und Talent machte die gleiche Laufbahn zu den höchsten Ehrenstellen, wie der Katholik. Der Ascendant, welchen die ultramontane Partei sich zu verschaffen wußte, bewog den Fürsten Wallerstein, abzutreten, seinen Sitz in der Kammer der Reichsräthe einzunehmen und gegen seinen Nachfolger eine grundsätzliche Opposition zu eröffnen, die indeß zu der damals vielbesprochenen persönlichen Begegnung mit den Waffen in der Hand führte. Herr v. Abel, seit Ende des Jahres 1837 Minister des Innern, kann als das Haupt des Cabinets und die Seele der zeitherigen Verwaltung angesehen werden. War es ihm gelungen, die Opposition der **zweiten** Kammer in die Minderheit zu versetzen, so wollte es doch weniger glücken, die feindseligen Elemente der **ersten** Kammer zu überwinden, wo der hohe, ehemals reichsunmittelbare Adel des Landes erblichen Sitz einnimmt. Dieser Adel, reich, unabhängig, mit der Geschichte des Landes innig verwachsen, angefeuert durch das große Beispiel würdiger Vor-

fahren, ist weit entfernt, sich jeder ministeriellen Politik auf Discretion zu ergeben. Da er den Staatsdienst nicht der Existenz und des Fortkommens wegen sucht, so wird er, wenn er ihn aus Ueberzeugung und Beruf erwählt, eine Selbstständigkeit einnehmen, die ihm erlaubt, sich besser, als Andere, gegen den Einfluß von Oben und von Unten im Gleichgewicht zu erhalten. Diese Stellung des hohen Adels in den süddeutschen Kammern ist wohl beachtenswerth und bei dem Vergleiche mit anderen Kammern nicht zu übersehen. Daraus motivirt sich zum guten Theil das energische Auftreten des Fürsten Wrede. Dieser Mann trägt das Gefühl seiner Selbstständigkeit und eigenen Ueberzeugung so lebhaft in sich, daß, indem er keinen Dienst begehrt, er von jedem Bedenken frei ist, das, was ihn mit unabweisbarer Gewalt drängt, zum Heil und Nutzen des Landes auch zu sprechen und zu thun.

Freie Stadt Krakau.

β Krakau, 26. Januar. — Die gazeta W. X. P. und einige deutsche Zeitungen gaben vor kurzem etwas übertriebene Schilderungen über die hier herrschende Noth. Nach ihnen sollten unsere Straßen mit Bettlern angefüllt sein, unsere Regierung in der größten Verlegenheit sich befinden der immer mehr um sich greifenden Noth zu steuern und dergl. m. Gott sei Dank! so arg ist es denn bei uns noch nicht. Freilich verliert unser Handel von Tag zu Tage immer mehr an seiner Bedeutung; doch dies hat seinen Grund in der russischerseits verschärften Grenzsperre, da unser Handel meist ein Speditionshandel nach Polen ist. Wir erwarten daher mit großer Ungeduld die Zeit, in der wir mit Ihrer Stadt durch die Eisenbahn verbunden sein werden, indem wir hoffen, daß durch diese neue Verbindung der Transitohandel von Ungarn, Galizien und dem südlichen Rußland über unsere Stadt seinen Weg nehmen wird. Doch — um wieder auf den hier herrschenden Nothzustand zu kommen — so glaube ich, daß derselbe noch lange nicht die Höhe erreicht hat, auf der er sich in manchen großen Städten Deutschlands befindet, in denen das Fabrikwesen bereits eine hohe Stufe erreicht hat. Das industrielle Proletariat fehlt bei uns, daher kann schon an und für sich in unserer Stadt die sogenannte Bettelarmuth nicht groß sein. Und wir zählen auch in der That bei einer Bevölkerung von 42,000 Einwohner nicht mehr als 4—500 notorisch Arme. Für diese wird nun jedoch in diesem Winter sehr gewissenhaft gesorgt. Täglich werden sie in dem Franziskanerkloster mit einer kräftigen Fleischbrühe und Gemüse gespeist. Ferner erhalten sie warme Kleidung, Holz und andere nützliche Gegenstände, nur kein Geld, weil man leider befürchten müßte, daß sie dieses in der nächsten Schenke auf Branntwein ausgeben würden. Kurz der Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohnerschaft hat sich auch in diesem Winter auf die hochherzigste Weise bewährt. Die ackerbauenden Proletarier sind dagegen in unserm Freistaate viel zahlreicher; bei diesen aber erreicht die Noth niemals den hohen Grad, den sie bei dem städtischen Proletarier erreicht. Feuerungsmaterial kann unser Landmann sehr leicht erhalten, eben so auch Lebensmittel. — Der Correspondent der Posener Zeitung hat demnach in etwas zu schwarzen Farben die hier herrschenden Zustände geschildert. So trägt auch unsere Regierung an dem geringen Wohlstande unsers Freistaates durchaus nicht die Schuld. Unser Präsident, der Domherr Schindler, ist, obwohl man anfangs von ihm wenig Nutzen sich versprach, seiner schwierigen Stellung vollkommen gewachsen. Obschon er, der Geburt nach ein Ausländer ist, hat er stets das Wohl Krakaus im Auge gehabt; obwohl er Domherr ist, hat er dennoch das Interesse des Freistaates gegen die Geistlichkeit mit Consequenz verfochten. Die Einkünfte unseres Ländchens haben sich seit seinem Antritte der Präsidentschaft um ein bedeutendes vermehrt, ohne daß jemand über eine Steigerung der Abgaben geklagt hätte. Unsere Stadt hat sich während seiner Regierung verschönert, und hat ihm überhaupt so manche segensreiche Einrichtung zu verdanken, daß wir mit seiner, ihm so sehr erschwerten Verwaltung gewiß zufrieden sein können.

Frankreich.

Paris, 24. Januar. — Die Presse will wissen, daß zwei deutsche Könige, darunter der bayersche Monarch, sich nächstens nach Rom begeben werden.

(L. Z.) Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir ihnen zur Zeit der königl. Besuche in Eu und Windsor die Nachricht mittheilten, es circulire hier in den politischen Kreisen das Gerücht, daß bei diesen Zusammenkünften des Königs Louis Philipp mit der Königin Victoria nicht nur „das herzliche Einverständniß" fester geschlossen und eine Verständigung über die damals obschwebenden Fragen, Marokko, Otahaiti und das Durchsuchungsrecht, zu Stande gekommen sei, sondern daß auch ein geheimer Vertrag geschlossen worden sei, wodurch beide Regierungen sich gegenseitig den Schutz und die Aufrechthaltung ihrer Dynastien garantirt haben. Der Umstand, daß in Frankreich ein Kind Thronfolger ist, die Möglichkeit, daß ein ähnliches Verhältniß in England durch den plötzlichen Tod der Königin eintreten könne, die Umtriebe der Seitenlinien und Parteien in beiden Ländern lassen ein solches Schutz- und Trutzbündniß zweier Dynastien zur Sicherung der Thronfolge in ihren resp. Familien allerdings als motivirt erscheinen. Daher will man auch das blinde Eingehen der französischen Regierung auf die engl. Politik und die gegenseitig gemachten Concessionen erklären, sowie Frankreichs neueste fast feindselige Stellung gegen seinen alten Bundesgenossen Nord-Amerika. Guizot's letzte Rede über diese Frage in der Pairskammer hat natürlich in England einen ungemein günstigen Eindruck gemacht und die Times, das eigentliche Organ des „herzlichen Einverständnisses", benutzt denselben, um sich klarer auszusprechen und die Existenz des oben berührten geheimen Vertrags gewissermaßen zu constatiren. In ihrer gestern Abend hier angekommenen Nummer vom 20sten d. enthält sie einen langen leitenden Artikel über die Dynastie Orleans, in dem sie sagt: Die Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Herzoge von Bordeaux habe die Legitimisten in Frankreich und die Feinde der Juli-Regierung mit Freude und Hoffnungen erfüllt, und sie wollten hartnäckig in diesem Zwischenfalle mehr als eine bloße Achtungsbezeigung gegen einen unglücklichen irregeleiteten Prinzen sehen. Die Times erklärt nun die eigentliche Basis der Allianz Frankreichs und Englands, mit der Erhaltung der Dynastie Orleans auf dem franz. Throne als für den Frieden Europa's, das Glück Englands und die Civilisationsgeschicke der Welt unerläßlich. Auch wenn der „Numa Pompilius" des neuen Frankreichs die Augen schließe, werde seine Dynastie und seine Politik fortdauern. Die Times giebt hierüber folgende bestimmte Erklärung: „Die Haltung Englands, die der engl. Regierung, in welchen Händen auch die Gewalt sein möge (Whigs oder Tories), und die des engl. Volkes werde die einer aufrichtigen Freundschaft und Sympathie, voll Offenheit und ohne Rückhalt sein. England werde jeden Versuch Fremder, in Frankreich Zwietracht und Bürgerkrieg zu erregen, nicht nur nicht ermuthigen, sondern ihn auch, wenn es Noth thut, offen bekämpfen." Der ganze Artikel der Times macht hier natürlich große Sensation und setzt die legitimistischen Journale in Feuer und Flammen gegen das „perfide Albion."

Spanien.

Madrid, 17. Januar. — Es ging das Gerücht, die Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani sei nunmehr bestimmt und werde im Frühjahr vollzogen werden.

Großbritannien.

London, 23sten Januar. — Die Antworts-Adresse auf die Thronrede wurde im Unterhause von Lord F. Egerton beantragt und Herr E. B. Denison unterstützte diesen Antrag. Beide verbreiteten sich, nach kurzer Erwähnung der von der Thronrede hervorgehobenen Beziehungen des Landes, über die bevorstehende Aenderung der commerziellen Politik, auf welche die Ministerkrisis vorbereitet hat. Lord F. Egerton erklärte, daß auch seine Ansichten über diesen Punkt wesentliche Veränderungen erlitten haben, daß er insbesondere den Getreidebau nicht länger als berechtigt betrachte, vorzugsweise den Schutz des Staates in Anspruch zu nehmen, vielmehr glaube, daß derselbe der Gewerbe-Production vollkommen gleichgestellt werden müsse. In gleichem Sinne sprach Herr Denison. Nach ihm nahm Sir Robert Peel das Wort. Er entwickelte in einer langen Rede die Gründe, welche ihn veranlaßt hätten, das Kabinet aufzulösen und nun zu reconstituiren, dann auch die Politik, welche das neue Kabinet zu befolgen die Absicht habe. „Ich wünsche, sagte Sir Robert unter Andern, die Gründe anzugeben, welche mich veranlaßten, meine Resignation einzureichen. Ich wünsche auch mich darüber zu erklären, warum ich das Amt wieder übernommen habe und wie ich hier wieder als erster Minister erscheine. Die unmittelbare Ursache unserer Resignation war das Mißrathen eines Nahrungsmittels, von dem das Leben eines großen Theiles des Volkes des Königreiches und namentlich Irlands abhängt. Diese Noth erforderte augenblickliche Berücksichtigung. Es war nothwendig, daß das Kabinet sofort seine Aufmerksamkeit auf die Korngesetze richte. Ich will nicht davor zurückschrecken, Ihnen meine Ansicht über einen Gegenstand zu sagen, der die Welt jetzt aufregt, und ich will nicht anstehen zu erklären, daß die Fortschritte, welche Vernunft und Wahrheit gemacht haben, meine Ansichten in Bezug auf jenen Gegenstand wesentlich geändert haben. Ich will dies aufrichtig eingestehen. Wie im Privatleben, so nehme ich für das öffentliche Leben das Recht in Anspruch, Gründen der Ueberzeugung und der Erfahrung nachzugeben. Es mag demüthigend sein, ein solches Geständniß abzulegen. Ich glaube das nicht. Im Gegentheile glaube ich, es würde ein falsches Schamgefühl sein, eine falsche Consequenz, wollte man an Ansichten trotz aller Gründe für das Gegentheil festhalten, weil man sie einst ausgesprochen und vertheidigt hat. Es kommt nur darauf an, daß man bei dem Wechsel seiner Ansicht ehrlich zu Werke geht. Die Zeit ist jetzt gekommen, wo das System der Agrikultur-Protection unvereinbar geworden ist mit den Grundsätzen, welche man bei der Berücksichtigung vom Handel und Verkehr als die einzig richtigen erkannt hat. Wenn ich zugeben wollte, daß der Ackerbau wegen der eigenthümlichen, auf ihm ruhenden Lasten eines Schutzes bedürftig, so ist die Frage doch mehr eine Frage der Billigkeit, als der Politik. Ich habe immer gefühlt, daß wenn dieses Argument auch aufrecht erhalten werden könne, daß doch immer der Schutz auf dem Wege der Compensation entfernt werden könne. Meine Ansichten in diesem Betreff haben in Folge der Erfahrungen der letzten drei Jahre eine wesentliche Aenderung erfahren. Die Erfahrung dieser drei Jahre hat in mir die Ueberzeugung zu Wege gebracht, daß die Korngesetze nicht länger aufrecht erhalten werden können. Die Erfahrung dieser drei Jahre hat mich überzeugt, daß das Prinzip des Schutzes für Erzeugnisse der brittischen Industrie nicht länger haltbar ist." Sir R. Peel führte nun zur Unterstützung dieser Ansicht mehrere Beispiele auf. Die Einfuhrzölle seien theils aufgehoben, theils wesentlich verringert in Bezug auf Glas, auf Wolle, Flachs, Vieh u. dgl., und doch seien die Einnahmen aus den Zöllen im vergangenen Jahre auf 20 Mill. Pfd. St. gestiegen. Während jener 3 Jahre seien die betreffenden Industriezweige trotz dem, daß der Schutz von ihnen genommen, in stetem Aufblühen gewesen. Mit solchen Beweisen zur Hand, könne nicht länger behauptet werden, die Protektion der Landes-Industrie sei nützlich oder nothwendig. Was aber noch mehr für das Verlassen des Grundsatzes der Protection spreche, das sei, daß seit der Herabsetzung und Abschaffung verschiedener Zölle die Verbrechen im Lande seltener geworden seien. Er wolle allerdings nicht behaupten, daß dies in unmittelbarer Wechselwirkung geschehen sei, doch lässe sich ein Causalzusammenhang dabei nicht in Abrede stellen, die neuerliche Miß-Erndte habe dem Gouvernement die Ueberzeugung zu Wege gebracht, daß ein Wechsel in dem Grundsatze der Protection des im Lande erzeugten Getreides nothwendig geworden sei, und daß die Aufgebung dieses Grundsatzes in Bezug auf Getreide eben so wohlthätige Folgen für das Land haben müsse, wie die Aufgebung desselben in Betreff anderer Landesprodukte es gewesen sei. Ich habe bereits von Seiten der Regierung unsere Absicht angezeigt, daß wir frühzeitig das Haus von den Maßregeln in Kenntniß setzen werden, welche wir beabsichtigen, um der bevorstehenden Noth des Landes abzuhelfen. Das aber wolle der Redner noch hinzusetzen, daß es seine Absicht sei, selbstständig und uneingeschränkt durch fremden Einfluß zu handeln, so lange ihm die Leitung des Staatsruders anvertraut bleibe. „Ich behalte mir das Recht vor, meinem eigenen Ermessen gemäß zu verfahren, in Bezug auf die Maßregeln, die ich durchzuführen gedenke. Ich wünsche nicht, Minister von England zu sein. So lange ich aber Minister bin, will ich es frei von serviler Abhängigkeit sein, und die Sorge für das öffentliche Wohl wird die einzige Richtschnur meines Handelns sein.' Nach Sir Robert Peel, dessen Rede von den lautesten Beifallsbezeugungen begleitet war, erhob sich Lord John Russell und ertheilte einige Aufschlüsse über die Rolle, die er während der letzten Ministerialkrisis gespielt. Er verlas unter andern, mit Erlaubniß des Sir Robert Peel, ein Schreiben desselben an die Königin, worin jener derselben mittheilt, Lord John habe von ihm (Sir Robert) verlangt, er solle sich verpflichten, die von Lord John zu beantragende Maßregel der Aufhebung der Korngesetze zu unterstützen, eine Verpflichtung, durch die Sir Robert sich nicht habe binden wollen. Ohne die Ueberzeugung so kräftiger Unterstützung habe Lord John sich nicht entschließen können, das verantwortliche Amt eines ersten Ministers zu übernehmen. Hätte er dasselbe indessen übernehmen können so wäre die völlige Freigebung der Korneinfuhr seine erste ministerielle Maßregel gewesen. Zu gleicher Zeit würde es jedoch sein Bestreben gewesen sein, die mit dem Ackerbau Beschäftigten von einer großen Menge Lasten zu befreien, die jetzt auf demselben drückend ruheten. — Aus der Adreß-Debatte des Oberhauses ist sehr wenig hervorzuheben. Graf Home beantragte die Adresse und Lord de Ros unterstützte den Antrag. Der Lordkanzler brachte darauf die Adresse zur Abstimmung, die ohne Widerrede angenommen wurde, als sich plötzlich der Herzog von Richmond erhob und eine längere Rede zu Gunsten der Getreidegesetze und gegen das Ministerium hielt, wobei er unter Anderm seine Verwunderung darüber aussprach, daß man Hrn. Cobden noch nicht zum Peer gemacht habe, da die Minister jetzt doch so gute Freunde der League geworden seien. Als nun der Herzog von Wellington ihn ersuchte, die Getreidefrage bis zu gelegener Zeit ruhen zu lassen, forderte der Herzog von Richmond Lord Stanley auf, ihm wenigstens zu sagen, weshalb er aus dem Cabinette getreten sei. Lord Stanley aber glaubte auch mit Erklärungen zurückhalten zu müssen, wiewohl er von der Königin ausdrücklich ermächtigt worden sei, die nöthigen Erläuterungen zu geben. Er beschränkte sich demnach darauf, zu versichern, daß die Getreidefrage allein ein Gegenstand des Zwiespalts zwischen ihm und seinen bisherigen Collegen gewesen sei. Lord Brougham hielt eine lange Rede zu Gunsten der Freigebung des Getreidehandels, aber gegen die League, und nachdem noch der Marquis v. Lansdowne und einige andere Peers gesprochen hatten, wurde die Sitzung aufgehoben.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 26 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 31. Januar 1846.

Das Farmers-Journal giebt ziemlich entschieden Folgendes als einen Umriß des vorzuschlagenden Korngesetzes an: Statt der jetzigen Maximum-Abgabe von 20s bei einem Durchschnittspreise unter 51s pr. Quarter soll ein umgekehrter Zoll ad valorem eingeführt werden, der mit 35 pCt. bei einem Minimum-Preise von etwa 40s pr. Quarter beginnen und um 1 bis 1½ pCt. abnehmen soll, je nachdem die englischen Weizenpreise nach einem Durchschnitte der Sorten erster und zweiter Qualität steigen. Gedachtes Blatt hält diese Reduction für höchst bedenklich und giebt folgende drei Punkte als die von den Ministern beabsichtigte Compensation an: 1) Gänzliche Aufhebung der Malzsteuer; 2) Aufhebung des jetzigen Modus der Armensteuer, welche künftig dem ganzen Lande auferlegt werden soll; 3) directe Besteuerung des Landes-Capitals, jedoch nur ein- für allemal.

London, 23. Jan. (B.-H.) In der heutigen Unterhaussitzung erwiderte der Kanzler der Schatzkammer auf die Anfrage Lord John Russels, ob die Regierung eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmung bezwecke, welche die Beschaffung der Eisenbahn-Deposita in baarem Gelde verfügt und einige Verlegenheiten herbeiführen könnte, da man diese Deposita für dieses Jahr auf 9 Millionen berechnet, daß die Regierung dies nicht beabsichtige, und daß er seinerseits ein schlechtes Beispiel zu geben glauben würde, wenn er dem ständigen Reglement zuwider und nur zum Vortheile einzelner Individuen darauf antragen wollte, daß es gestattet sein solle, die Deposita auch in Staatsobligationen und Wechseln zu machen; übrigens halte er dafür, daß die Verlegenheiten sehr übertrieben dargestellt worden seien und mit der Zeit von selbst verschwinden werden. Die Herren Mangles und Masterman bestritten diese Ansicht und behaupteten, die Verlegenheit mache sich schon seit langer Zeit und sehr merklich fühlbar. — Als hierauf der Comité-Bericht über die Adresse eingebracht wurde, hielt Hr. Colquhoun eine längere Rede zu Gunsten der Getreidegesetze, forderte die Agriculturisten auf, in ihrem Widerstande gegen jede Aenderung kräftig zu beharren und suchte ihnen begreiflich zu machen, daß Sir Robert Peel keinesweges die Qualität der Unentbehrlichkeit für sich in Anspruch nehmen könne. Hr. Hume hielt darauf dem Premierminister und seinem Verfahren eine energische Lobrede, erklärte, daß neun Zehntel der der Bewohner des Landes seinen Maaßnahmen Beifall schenken und wies nach, daß es thöricht sein würde, die Consequenz so weit zu treiben, daß keinerlei Umstände der Aenderung früherer Meinungen zur Rechtfertigung sollten dienen können. In der Thronrede fand er nur die Bezugnahme auf den Tractat wegen Unterdrückung des Sclavenhandels zu tadeln, da jede gewaltsame Unterdrückung dieses Handels ihm unausführbar erscheint, dagegen belobte er besonders, mit Rücksicht auf die Beziehungen zu den Ver. Staaten, die beabsichtigte Verstärkung des Heeres und der Flotte. Sir Robert Peel erklärte, die Regierung sei mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen der Civilisation und Humanität eifrigst bemüht, soweit die Nationalehre es gestatte, Alles anzuwenden, um den Frieden zu erhalten. Er habe deswegen die ernstlichsten, mäßigsten Vorstellungen an die Regierung der Ver. Staaten gemacht und hoffe, daß dieselben in gleichem Sinne aufgenommen werden. Ein Kampf zwischen zwei solchen Mächten würde eine allgemeine Calamität sein. Was die persönlichen Angriffe auf ihn selbst anbetreffe, so werden ihn dieselben nicht aus der Fassung bringen. Wäre die schlechte Kartoffel-Erndte nicht eingetreten, so würde er die Getreidefrage an ein anderes Parlament gebracht, jedoch vor Einberufung desselben dem Lande ausdrücklich kund gegeben haben, daß er persönlich als Vertreter des Schutzsystems nicht länger betrachtet werden könne. Die Ereignisse haben ihn gezwungen seine Entlassung zu nehmen, daß hierauf Lord John Russell kein Cabinet habe bilden können, daran sei er unschuldig. Uebrigens rathe er den Mitgliedern des Hauses, das Mißrathen der Kartoffel-Erndte nicht so leicht zu nehmen, denn noch ehe zwei Monate verflossen seien, werde man ihre Resultate hart zu empfinden haben. Die Beweise darüber finde er in einem Berichte der von der Regierung eingesetzten Commission, welcher ihm heute Morgen zugegangen sei. Schließlich könne er versichern, daß keine persönlichen Anzapfungen den Gleichmuth stören sollen, mit dem er auf die Berathung über die Getreidefrage eingehen werde. Auf eine Anfrage Lord John Russel's in Betreff des Standes der Unterhandlungen über die Oregon-Frage setzt Sir Robert Peel noch hinzu, daß der Antrag der Ver. St. wegen Theilung des Oregon-Gebietes (in der Parallele des 49° 11' Br.) von Hrn Pakenham, ohne daß er denselben seiner Regierung mitgetheilt habe, verworfen worden sei. Bei aller Achtung vor dem Charakter und dem Talent des Hrn. Pakenham müsse er das bedauern, da der Vorschlag die Grundlage zu einer freundschaftlichen Vereinbarung hätte werden können. Uebrigens habe die britische Regierung den Ver. St. noch einmal den Vorschlag gemacht, über die Sache einen Schiedsspruch einzuholen und auf diesen Vorschlag sei die Antwort noch nicht erfolgt. Nach einigen Worten des Sir R. H. Inglis, des O'Connor Don, des Hrn. Bankes, des Hrn. Sharman Crawford, welcher Letztere sich dahin äußerte, daß schon in wenigen Wochen großer Kartoffelmangel eintreten werde, wurde der Bericht über die Adresse genehmigt und das Haus vertagte sich bald darauf.

* Der unter dem Namen Boz auch dem deutschen Volke bekannte englische Schriftsteller Charles Dickens, giebt seit vorgestern ein Morgenblatt unter dem Titel: „The daily news“ heraus, welches in kräftiger und gewandter Feder die Sache der Arbeiterklassen verficht. Einen bessern Vorkämpfer können dieselben jetzt nicht leicht in England finden, als den überall beliebten Charles Dickens.

Italien.

Rom, 15. Januar. (D. A. Z.) Hr. K. aus B. in Oesterreich-Schlesien, ein Protestant, war nach Italien gekommen, um seine geschwächte Gesundheit wieder herzustellen, ein junger wohlhabender Mann in den Zwanzigen. Deutsche Aerzte riethen ihm, einen Winter auf den Sabinergebirgen zu verleben. Er wählte das Städtchen Santo Polo und wohnte dort im Hause des Governatore. Der Aufenthalt auf einem hohen Gebirgsrücken in der Nähe des Lucretilis wirkte über alle Erwartung günstig auf die Gesundheit unsers kränkelnden Landsmanns, so daß er beschloß, auch den Sommer des Jahres 1844 in derselben provisorischen Heimath zuzubringen. Während dieses zweiten Aufenthalts in Santo Polo stellte er hin und wieder gymnastische Körperübungen an, unter denen denn auch das Werfen mit Steinen in die Ferne nicht fehlte. Er hatte sich zum Tummelplatz ein abseits gelegenes Kirchlein, vor dem ein hölzernes Kreuz stand, ausersehen. Das rohe Landvolk mißverstand diese nordischen Uebungen und glaubte, das Ziel des fremden Gymnasten sei das Kreuz, und die frommen Christen, vorzüglich die wohlhabendste Frau des Orts, Signora M., sah darin ein Sacrilegium. Sie faßte den Entschluß, den fremden Müßiggänger, wie sie ihn nannte, exemplarisch zu bestrafen, und ging in ihrem abergläubischen Fanatismus so weit, Demjenigen 1000 Scudi zu verheißen, der ihn aus dem Wege räumen würde. Unterdessen hatte sich in dem Hause des Governatore desselben Orts ein preußischer Artist, Hr. B. aus Köln am Rhein, Freund des Erstern und Katholik eingefunden. Beide kamen eines Abends spät nach Hause und sahen am Wege zwei Laurer. Der Schlesier ward von einem gewaltigen Steinwurfe getroffen, während der andere Schütze mit einem gezückten Messer auf seinen Begleiter zueilte. Der muthige Preuße, ein Mann von kolossaler Körperstärke, entwand seinem Gegner die Waffe, und eine am folgenden Tage von dem Gouverneur von Tivoli, der die oberste Jurisdiction über jenes Gebirgsstädtchen hat, requirirte Abtheilung von 27 Gendarmen besetzte Santo Polo, die Thäter auszumitteln, was auch nach bestem Wunsche gelang. Kurz vor diesem Mordanschlage hatte sich auch die Haushälterin des Governatore von Santo Polo in die Interessen der Signora M. ziehen lassen und den beiden Fremden in dem Tischwein (sie aßen in ihrem Haus) ein verdächtiges Mixtum aufgelöst. Ein von diesem Getränke nach Rom geschicktes versiegeltes und chemisch untersuchtes Fäßchen ergab, daß der Wein mit einem tödtlichen Toxicum versetzt war, dessen Wirkungen unsere beiden Landsleute lange schmerzlich kränkelnd empfanden. Sie verließen alsbald den gefährlichen Ort und leiteten in Rom gegen alle Verdächtige einen Criminalprozeß ein. Der Ortsgouverneur und die Signora M. wurden am Ende des Prozesses für die Zukunft unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt, die von der Letztern gewonnenen beiden Verbrecher aber mußten für die Schuld der Andern zahlen. Der Eine ist zu 4-, der Andere zu 4½jähriger Galeerenstrafe verurtheilt, und sie büßen diese Strafe in einem der hiesigen Gefängnisse.

Amerika.

New-York, 23. Dec. (L. Z.) Gestern Abend war hier eine große deutsche Versammlung im Interesse des bald zu erwartenden Dr. Seidensticker. Es wurde sogleich eine großartige Collecte bei allen Deutschen Nordamerikas beschlossen, deren Ertrag dem Dr. Seidensticker und seiner Familie eine gesicherte, sorgenfreie Existenz in der neuen Heimath begründen soll, und bedeutende Beiträge gezeichnet. Correspondenten und Collecteurs wurden in allen Städten der Union ernannt, und ein passender Aufruf durch die ganze nordamerikanische Presse verbreitet.

Miscellen.

Karlsruhe. Der Regierungsrath v. Sarachaga-Uria zu Mannheim ist von den Geschäften eines Censors entbunden.

Paris, 16. Jan. Auch hier haben wir die für den litterarischen Verkehr mit dem Auslande sehr unbequeme, und in einem Lande, das Preßfreiheit besitzt, fast unglaubliche Einrichtung, daß jedes aus dem Auslande hier eingeführte Buch erst einer politischen Censur unterworfen wird, ehe es an seine Adresse abgegeben werden kann. Es besteht dazu ein Bureau auf dem Ministerium des Innern, an welches die Bücherpakete, welche vorläufig von dem Grenzzollamt plombirt worden sind, eingeschickt werden, derjenige dem das Buch oder der Ballen bestimmt ist, erhält dann einen Brief vom Bureau, und kann es drei Tage in der Woche zu bestimmten Stunden abholen. Da man für unmöglich erkannt hat, alle Bücher die für ganz Frankreich bestimmt sind, zuerst hieher gehen zu lassen, so sind in gewissen Grenzstädten eigens dazu bevollmächtigte Polizeicommissaire aufgestellt, welche die Durchsicht vornehmen, z. B. in Calais für englische Bücher, in Straßburg für deutsche, und so wahrscheinlich in Valenciennes, Bayonne und einigen andern Orten. Was aber auf andern Grenzen einkommt, wird an das hiesige Bureau geliefert. Dieß ist die gegenwärtige Form der Sache.

(Russische Galanterie.) Potemkin ließ einen Kaufmann aus Moskau durch die Polizei nach Petersburg schleppen, um einer Dame seinen langen Bart zu zeigen, die an dessen Länge zu zweifeln schien. Der Kaufmann ward in der Residenz Monate lang in Ketten gehalten, bis sich Potemkin des Bartes gelegentlich erinnerte. Nach Besichtigung der Merkwürdigkeit reiste der Moskowite mit Verlust seiner Gesundheit zurück, fand sein Vermögen zerrüttet und seine Frau vom Gram getödtet.

In Livland hat die Noth einen schrecklichen Grad erreicht: Schaaren von Bauern kommen nach Riga und betteln an den Häusern, man solle ihnen das geben, was in der Küche abfällt und für die Schweine gesammelt wird. In Kurland, das übrigens bei der Getreide-Vertheilung von der Krone gerade nicht stiefmütterlich bedacht wurde, ist die Armuth in der Mitauschen und Tuckumschen Gegend am größten, wo deßhalb auch Räubereien an der Tagesordnung sind (Z. f. Pr.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 29. Januar. — Sicheren Mittheilungen zufolge, hat die königl. Bank den Beschluß gefaßt, alle Wechsel, auf denen ein Giro der ritterschaftlichen Privat Bank von Pommern oder der Leipziger Bank steht und die länger als 8 Tage zu laufen haben, zurückzuweisen. Dies halten wir für eine, dem Handel und Verkehr sehr nachtheilige und den jetzigen Geldverhältnissen durchaus nicht angemessene Maßregel. (Bresl. Handelsbl.)

** Breslau, 29. Jan. — Zwei in der deutschen Literaturgeschichte ehrenvoll genannte Dichter, die beide geborne Breslauer sind, befinden sich nach viel- oder mehrjähriger Abwesenheit gegenwärtig besuchsweise hier. Der Eine ist der ebensowohl als Landschaftsmaler, dann als Dichter und Uebersetzer rühmlichst bekannte Professor A. Kopisch; der Andere der gemüthliche Lyriker Dr. H. Kletke, dessen Worte durch viele Kompositionen in Deutschland verbreitet worden sind. Er hat sich in neuester Zeit im Gebiete der Jugendliteratur besonders thätig gezeigt. Beide haben ihren Wohnsitz in Berlin, woselbst Kopisch bekanntlich in amtlicher Beziehung zu dem k. Hofmarschallamt steht.

†* Breslau, 30. Januar. — Am gestrigen Abende hatte sich im Tempelgarten eine zahlreiche Versammlung eingefunden, um der musikalischen Abendunterhaltung, zu welcher der Gesang-Verein der Zimmergesellen

eingeladen hatte, beizuwohnen. Der Verein wurde von 20 fremden Zimmergesellen gebildet und besteht seit dem 5. April 1844; nach und nach wurde die Anzahl der Mitglieder immer größer. Der Umstand jedoch, daß im Winter weniger Beschäftigung für Zimmerleute zu finden ist, nöthigte viele Mitglieder Breslau zu verlassen; andere kamen her und traten dem Vereine bei, so daß ein fortwährender Wechsel statt fand. Ungeachtet nun dieser Wechsel der innern Ausbildung hindernd in den Weg treten mußte, so überzeugten uns doch die Leistungen des gestrigen Abends auf eine recht erfreuliche Weise, daß der Verein seit dem vorigen Jahre nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat. Besondere Anerkennung verdient der Eifer, mit welchem sich Herr Lehrer **Muche** der Leitung des Vereins vom Entstehen desselben an bis jetzt unterzogen hat, und wir wünschen, daß er auch ferner die Muße finden wird, einen Theil seiner vielfach in Anspruch genommenen Zeit der weiteren Entwickelung dieses schönen Vereins zu widmen. Unter den einzelnen Gesang-Piecen, welche gestern in 3 Abtheilungen vorgetragen wurden und sämmtlich reichen Beifall von Seiten der zahlreichen Zuhörer ernteten, heben wir aus der 1. Abtheilung besonders hervor den Chor aus Präciosa: „Im Wald, im Wald" u. s. w., aus der zweiten das kräftige Körner'sche Lied: „das Volk steht auf, der Sturm bricht los," so wie ein Tyrolerlied, die mit ausgezeichneter Präcision vorgetragen wurden. Der dritten Abtheilung waren wir leider verhindert beizuwohnen. Daß die Herren Organisten **Klose** und **Werner** durch den Vortrag einer Klavierpiece zu vier Händen, und Herr Adolph **Zirpel** durch den einer Violinpiece zum Genuß des Abends viel beitrugen, verdient den Dank aller Freunde des Vereins.

Breslau, 30. Januar. — Am 28. Abends 5 Uhr war der Wasserstand der Oder in Cosel am Ober-Pegel 17 Fuß 6 Zoll, am 29. früh um 7 Uhr ebendaselbst nur 16 Fuß 7 Zoll. Laut Nachrichten aus Ratibor vom 29. stand bereits das Wasser daselbst. Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 20 Fuß 11 Zoll.

Brieg, 27. Januar. — Die Sammlungen für unsere christkatholische Gemeinde haben großen Fortgang; schon soll der Gehalt für einen eigenen Prediger ziemlich dadurch gedeckt sein und unserr Damenwelt arbeitet emsig an ihren Spenden, deren Verlosung gewiß auch noch einen hübschen Ertrag für die Kasse der jungen Gemeinde geben wird. — Das nasse Wetter ließ ein starkes Anschwellen der Oder befürchten und die armen Bewohner der Niederungen bangten um so mehr davor, als der gegenwärtige Winter schon sonst so ungünstig für sie ist. Die Wege ringsum waren unter solchen Umständen in einen so miserablen Zustand gerathen, wie er nicht bald dagewesen und als heute zum Glück Frost eintrat, sahen wir viele Räder an Bauerwagen wie mit einer Kruste dermaßen überzogen, daß keine Speiche zu erblicken war. Die Bewohner der polnischen Seite, die insbesondere wegen ihrer Wege berüchtigt ist, warten mit Schmerzen auf den Chausseebau. Kleine und große Diebereien wiederholen sich fortwährend in und außerhalb der Stadt; zwei Raubanfälle zu früher Abendzeit ohnfern der Stadt haben ängstliche Personen noch ängstlicher gemacht. (Samml.)

Brieg, 29. Januar. — Am vergangenen Sonntage ist in hiesiger römisch-katholischen Kirche ein Christkatholik, welcher die Pathenstelle bei der Taufe eines Kindes übernommen hatte, als solcher angeblich auf Befehl des Bischofs aus- und zurückgewiesen worden. (Br. Anz.)

** Die Zinsfuß-Erhöhung der Stadt-Obligationen.

Breslau, 30. Januar. — In unserem vorletzten Kommunalbericht hatten wir die von Seiten der Stadtverordneten beabsichtigte Zinsfußerhöhung der Stadt-Obligationen nur kurz angedeutet und eine weitere Besprechung in einem besonderen Artikel uns vorbehalten. Wir geben hier eine gedrängte Uebersicht des Verhältnisses.

Die ganze Summe der mit 3½ pCt. im Jahre 846 zu verzinsenden Stadt-Obligationen beläuft sich auf 995,000 Rtlr. Die Kämmerei hat hiervon eigenthümlich erworben sowohl durch Aufkauf als Austausch 120,000 Rtlr. Es befinden sich also in dritter Hand 875,000 Rtlr. Von dieser Summe besitzen die städtischen Kirchen, Schulen, Institute und einzelne unter magistratualischer Verwaltung stehende Stiftungen circa 555,000 Rtlr. Es wären sonach im Besitz der Privatpersonen 320,000 Rtlr. Bei dieser Sachlage ward schon früher von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen: „daß es gelingen möchte, den Zinsfuß der Stadt-Obligationen auf 3½ pCt. zu erhalten." Der Magistrat hatte nun in den Erläuterungen zu den betreffenden Etats auseinander gesetzt, wie die Verwirklichung jenes im Interesse des Ganzen sehr beachtenswerthen Wunsches nur dann zu erreichen sei, wenn die Institute verpflichtet würden, die in ihrem Besitz zur Zeit befindlichen Stadt-Obligationen weder zur Auszahlung zu kündigen, noch ihrer sich auf anderem Wege zu entäußern. Die Institute seien Glieder der Stadtgemeinde, müßten sich als solche dem Interesse der Gesammtheit unterordnen, um so mehr, als der Kämmerei obliege, mit ihrer Beihilfe einzutreten; wenn ein Institut seine Verpflichtungen nicht mehr zu erfüllen vermöge. Die Versammlung möge daher zu der vorgeschlagenen Maßnahme ihre Zustimmung geben. Diese trug indessen Bedenken, dem Vorschlage beizutreten, weil sie in demselben einen Zwang gegen die Institute erblicke, der sich nicht rechtfertigen lasse, und mit dem, in Betracht des Betrages, der in den Händen von Privatpersonen befindlichen Stadt-Obligationen das gewünschte Ziel doch nicht erreicht werden würde. Dieser Meinungsverschiedenheit ohnerachtet wurde jedoch die Nothwendigkeit anerkannt, daß bei der gegenwärtigen Conjunctur, deren Endschaft sich nicht absehen läßt, zur größeren Consolidirung der Stadtschuld etwas Entscheidendes geschehen müsse. Als das einfachste und wirksamste Mittel erschien die Erhöhung des Zinsfußes der Stadt-Obligationen von 3½ auf 4 pCt. Darf die Stadt-Gemeine Breslau bei der außerordentlichen Sicherheit, die sie ihren Gläubigern schon mit dem der Kämmerei gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen gewährt, auch nicht besorgen, hinsichtlich ihrer Schuld in irgend eine ernste Verlegenheit zu kommen, so muß doch ihren Behörden, und namentlich ihren Vertretern, vor Allem daran liegen, den Credit der Commune auf jede Weise zu heben. Eine Verzinsung ihrer Passiva mit 4 Procent wird dies sicher bewerkstelligen, sie wird die jährlichen Revenüen der Institute verbessern und der Kämmerei höchstens ein Opfer von 2500 Rtlr. jährlich kosten, dadieselbe gegenwärtig schon allen Anstalten, welche ihrer Aushilfe bedürfen, das entzogene halbe Prozent in einem höheren Zuschusse gewährt. Möglicherweise wird sich mit der Erhöhung des Zinsfusses auch die früher nicht beliebte und doch sehr wünschenswerthe Unkündbarkeit der Stadt-Obligationen erreichen und denselben durch Beigabe von Zins-Coupons eine weitere Verbreitung beschaffen lassen.

In diesem Sinne ist von der Stadtverordneten-Versammlung der Antrag an den Magistrat gelangt, den Gegenstand der Finanz-Deputation zur genauen Erwägung und Berathung zu überweisen.

Die gesammte Stadt-Schuld beträgt zur Zeit nach dem Eingangs erwähnten Etat 1,076,116 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.

Darunter sind unkündbare Kapitalien
81,116 Rtl. 24 Sgr. 9 Pf.
Kündbare Kapitalien 995,000 Rtl.
Von den unkündbaren werden verzinst:
1,400 Rtl. mit 6 pCt.
35,816 Rtl. 24 Sgr. 9 Pf. mit 5 pCt.
43,900 Rtl. mit 4⅔ pCt.

Für die Gesammtschuld haften zunächst die der Kämmerei gehörigen Liegenschaften innerhalb des Stadtbereichs im Werthe von circa 1,000,000 Rtlr.

Die derselben gehörigen Güter Ransern, Riemberg, Nieder-Stephansdorf nebst Zubehör, Strehlitz, Cawallen, Altscheitnig rc., nach ihrem dermaligen Ertrage im Werthe von circa 637,000 Rtlr.

In Summa circa 1,637,000 Rtlr.

Zinscoupons
zu den schlesischen Pfandbriefen Litt. A.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die kur- und neumärkische Landschaft bereits im Jahre 1784, und die ost- und westpreußische Landschaft im Jahre 1801 Zinscoupons zu ihren Pfandbriefen ausgefertigt haben. Seitdem sind die meisten in- und ausländischen ähnlichen Geld- und Actien-Vereine, und selbst der Staat diesem Beispiele gefolgt, so daß man mit Recht nach den Gründen fragen mag, welche die schles. Landschaft, auch gegen den allgemein ausgesprochenen Wunsch des Publikums zur Festhaltung der im Jahre 1770 eingeführten Form der Zinszahlung durch Abstempelung der Pfandbriefe bewogen hat.

Bei näherem Eingehen auf die Sache ergiebt sich, daß schon dem General-Landtage vom Jahre 1824 die Couponfrage vorgelegen, daß im Jahre 1839 von der Staatsbehörde die Ausreichung von Coupons proponirt, und der schles. Landschaft die der pommerschen Landschaft in der Cab.-Ordre v. 11. Juli 1838 gewährten Vortheile verheißen worden sind.

In beiden Generalversammlungen ist dieser Gegenstand vielfach ventilirt, im Jahre 1824 jedoch die Ausreichung von Coupons **gänzlich** abgelehnt, und im Jahre 1839, obschon die verhältnißmäßig darüber befragten Assoziaten sich fast einstimmig **für** die Coupons ausgesprochen hatten, beschlossen worden:

> die Ausreichung von Coupons möglichst zu vermeiden, jedoch damit vorzugehen, wenn die zur Ausführung der damaligen Convertirung ernannten Kommission dies zu Beförderung jenes Geschäftes für nöthig und nützlich erkennen sollte. Die Coupons sollten in diesem Falle von 4 zu 4 Jahren ausgereicht werden.

Diese Commission hat die Ausreichung von Coupons wie es scheint, nicht für erforderlich erachtet, es ist dieselbe daher unterblieben, und, dem Vernehmen nach, auch für den jetzigen General-Landtag eine weitere Berathung hierüber noch nicht in Aussicht gestellt.

Bei der Wichtigkeit der Coupons für die Pfandbriefsinhaber dürfte eine nähere Beleuchtung der jenen Beschlüssen der landschaftl. Korporation zu Grunde liegenden Motion nicht am unrechten Orte sein.

Gegen Einführung der Coupons ist sowohl im Jahre 1824, als im Jahre 1829 hauptsächlich aufgestellt worden, daß

1) die Kontrolle der Pfandbriefe, insbesondere ihre Einziehung zu landschaftlichen Zwecken erschwert sein würde;
2) daß bei Verlusten, Diebstahl und Fälschung von Pfandbriefen und Coupons die Auffindung sich nicht mehr so leicht ermöglichen lassen möchte;
3) daß die zeither üblichen Zinsheberekognitionen Ersatz gewähren;
4) daß die oft wiederkehrende Ausreichung von Coupons mit Schwierigkeiten für das Publikum und die Verwaltung verknüpft sein würde durch zeitweise Entziehung der Pfandbriefe und Anhäufung in den landschaftlichen Kassen;
5) daß die durch die Coupons entstehende Mehrarbeit und Kosten mit der Annehmlichkeit nicht im Verhältniß stehen würde; auch das Publikum in seiner Allgemeinheit sich noch keineswegs für diese Maßregel ausgesprochen habe.

Diese Gesichtspunkte haben sich in neuerer Zeit sehr verändert. Es ist nicht zu verkennen, daß ad 1 die Kontrolle, ad 2 die Auffindung und Verfolgung abhanden gekommener und verfälschter Pfandbriefe erschwert wird, sobald die Zinsen ohne Vorlegung der Original-Pfandbriefe auf Coupons erhoben werden. Aber es ist Erfahrungssatz, daß alle Institute, welche Coupons ausgeben, ganz gleichen Verhältnissen unterworfen sind. Auch der Staat, die Eisenbahnen und die übrigen Landschaften amortisiren und ziehen Appoints ein; letztere Creditinstitute zum Theil schon seit 60 Jahren. Dennoch haben jene älteren Institute ihre Coupons **nicht nur nicht** abgeschafft, sondern alle neuere Geldinstitute rc. des In- und Auslandes ihre Obligationen **alsbald** mit Coupons ausgestattet. Es müssen daher obige Uebelstände in neuerer Zeit nicht so groß befunden worden sein, als sie scheinen, und den Vortheilen der Anwendung von Coupons nicht gleichkommen.

Und in der That, die Schwierigkeiten der Kontrolle lassen sich dadurch bewältigen, daß durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 6. August 1840 den Inhabern solcher Papiere schon jetzt die Einrichtung derselben auf erfolgten Aufruf bei Strafe der Deposition der Kapitalsvaluta und Verlust des Realrechts zur Pflicht gemacht ist; woran leicht das Compelle des Abzugs der überhobenen Coupons geknüpft werden kann.

Das Publikum ist jetzt an diese Maßregel bereits gewöhnt, und würde bei strenger Festhaltung dieser Bedingung auch der Pfandbriefkündigung die erforderliche, jetzt oft vermißte Aufmerksamkeit widmen. Wahrscheinlich würde die Einlieferung der aufgerufenen Pfandbriefe alsdann prompter als jetzt erfolgen, wo trotz Kündigung und Präsentation bei Einziehung größerer Massen oft großer Zeitverlust wahrzunehmen sein dürfte. Und da endlich die Coupons mit 4 oder 5 Jahren ablaufen, wo dann alle Pfandbriefe vorgelegt werden würden, die Kündigungen aber sich auf diese Zeit vertheilen, so dürfte grade die Einführung der Coupons der Einziehung der Pfandbriefe eher förderlich als hinderlich sein.

Was die Verfolgung gestohlener oder verfälschter Pfandbriefe betrifft, so ist dieselbe nach der jetzigen Verfassung allerdings leichter als bei Coupons. Allein dies ist ein Vortheil resp. Nachtheil weniger für die Landschaft als für das Publikum, dem sich dasselbe gewiß gern unterwerfen würde, wenn es dafür Coupons erhält, zumal diesen Nachtheilen durch rechtzeitige Benutzung der öffentlichen Blätter, wie dies auch bei andern Papieren geschieht, entgegen getreten werden kann. Ist einmal jene Vorsorge der Landschaft aufgehoben, dann wird das Publikum die Kontrolle schon selbst übernehmen, wie bei jedem anderen Papiere auch jetzt schon geschieht. — Ad 3. Zinsheberekognitionen in der zeitherigen Form können die Coupons nicht ersetzen, denn jene

kosten Geld (z. B. die Stempelgebühr ꝛc.); sie werden bei den vielen Kündigungen bald unbrauchbar, erfordern bei theilweiser Disposition über das Kapital zeit- und kostspielige Abschreibungen bei der landschaftl. Behörde, und führen den Uebelstand unmittelbarer Vorzeigung bei der Landschaft zur Zinserhebung eben so mit sich, wie die Pfandbriefe selbst. Ad 4. Die durch die Ausreichung neuer Coupons entstehende zeitweise Entziehung der Pfandbriefe, und die dabei ad 5 gefürchtete Mehrarbeit und Kosten möchten bei gehöriger Benutzung der diesfälligen Erfahrungen anderer schon mit Coupons versehener Institute, nicht eben erheblich sein. Jeder Pfandbrief-Inhaber wird sich gern gefallen lassen, seine Briefe einmal in 4 oder 5 Jahren der Landschaft vorzulegen, während er dies jetzt allhalbjährig thun muß. Uebernimmt die General-Landschafts-Direction die Ausreichung der Coupons, wie dies bei ihrer Eigenschaft als Centralstelle am füglichsten sein würde, so würde mit Hülfe der ihr zu Gebote stehenden Kräfte das ganze Geschäft im Zeitraume weniger Monate ungestört vorübergehen können. — Auch die Regierungs-Hauptkassen unterziehen sich dieser Arbeit neben den übrigen kurrenten Geschäften für die in jedem Regierungsbezirk sich befindenden bedeutenden Summen der Staatsschuldscheine, und kommen vortrefflich damit zu Stande. Die Einsendung der Pfandbriefe hieher nach Breslau dürfte auch mit weniger Unbequemlichkeiten von allen Gegenden der Provinz aus zu bewerkstelligen sein.

Daß endlich die Coupons einen höheren Aufwand an Zeit, Arbeit und Kosten mit sich bringen müßten, als die jetzige Abstempelung, dürfte zu bezweifeln sein. — Die Einlösung derselben bei den Landschafts-Kassen kann täglich einer Person, dem Rendanten, überwiesen sein, welcher die bezahlten Coupons einfach durchschneidet oder durchstreicht, sie später ordnet und registrirt, und der Generallandschaft zur Kontrolle und Abrechnung übergiebt. Wie viel Kräfte, Material und Kosten nimmt jetzt wohl ein einziger Zinstermin in Anspruch! Rechnet man diese von allen 10 Landschaftsstellen für 8 oder resp. 10 Terminen zusammen, so dürfte gegen die durch die Ausreichung der Coupons verursachte Arbeit und Kosten noch immer ein merklicher Ueberschuß verbleiben.

Als ein nicht unwesentliches Moment dürfte auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht die Vermehrung des Papiergeldes durch die Coupons für einige 30,000,000 Rtlr. laufender Pfandbriefschuld erscheinen.

Wollte man hiergegen einwenden, daß die Pfandbriefe nach Emanirung von Coupons sich in das Ausland oder andere Provinzen verlieren, daß also Kapital und Zinsen der Provinz, welche sie gab, entzogen werden möchten, so könnte dieses Bedenken nur dann von einigem Gewicht sein, wenn man annehmen dürfte, daß grade die schles. Pfandbriefe vom Auslande besonders begehrt werden würden. Dem steht aber entgegen, einmal: daß erfahrungsgemäß der Kapitalist seine Gelder am liebsten innerhalb der Grenzen seiner Provinz, seines Vaterlandes anlegt, dann aber auch wird der schlesische Pfandbrief, so lange er nur $3\frac{1}{3}$ und $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen trägt, wenig Begehr im Auslande finden. Zu diesem und selbst zu höherem Zinssatze giebt es überall dergleichen sichere Papiere; warum also sollte grade der schlesische Pfandbrief vorzugsweise begehrt sein, ein Papier, dessen Besitz wegen der häufigen Kündigungen doch immer, namentlich im Auslande, mit Inkonvenienzen verkauft sein wird? —

Unläugbar aber ist es, daß allen Erwartungen nach der Umlaufswerth der schles. Pfandbriefe nach Emanirung von Coupons bis auf pari steigen werde, und dies ist nicht blos ein Vortheil für die Inhaber von Pfandbriefen, sondern auch für das Institut selbst. — Denn kommen bei den fortwährenden Kündigungen und Einziehungen zu dem Amortisationsfonds nicht neue Pfandbriefe zur Ausreichung, dann schwindet die Bedeutung des Instituts nach Innen und Außen. — Welcher Gutsbesitzer möchte nicht auch bei den besten Tagen Nachsuchung von Pfandbriefs-Credit bedenklich finden, wenn er die erhaltenen Pfandbriefe nicht wenigstens pari verwerthen, also volle Valuta erhalten kann? Nach dem jetzigen Stande des Umlaufswerthes möchte er nach Abzug der Taxaufnahme und Pfandbriefs-Ausfertigungskosten leicht nur 90 und einige pCt. Valuta erhalten, während er volle Valuta zurückzahlen muß!

Es liegt also auch im Interesse des Instituts selbst, dem Publikum die Pfandbriefe annehmlicher zu machen. Dazu führen hauptsächlich die Coupons; und der gegenwärtig versammelte General-Landtag dürfte sich gewiß durch deren Kreirung ein bleibendes Verdienst erwerben.

Er ist dazu vollständig legitimirt, da, wie schon im Eingange gesagt wurde, bereits im Jahre 1830 Seitens der Staatsaufsichts-Behörde die Einführung der Coupons ausdrücklich anempfohlen war, die Mitglieder der Assoziation auf dem verfassungsmäßigen Wege ihre Zustimmung erklärt haben, und der General-Landtag vom Jahre 1839 die Proposition nicht definitiv beseitigte, so daß eine Wiederaufnahme derselben völlig legal erscheint, auch wenn die jetzigen Propositionen diesen Gegenstand nicht ausdrücklich zur Sprache bringen.

Mysterien von Breslau

(mitgetheilt von Guillaume).

II.

Ein Herr und eine Dame.

Ein Jesuit wollte gerochen haben,
Daß ein Fuchs in einem Schlafrocke stecke.
(aus Schiller's Fiesko.)

Dem jüngsten schlesischen Provinzial-Landtage, so wie den Landtags-Deputirten mehrerer anderer Provinzen ist die Frage vorgelegt worden,

ob die Einführung von Gesinde-Dienst-Büchern an die Stelle der von den Herrschaften ertheilten Zeugnisse als zweckdienlich erachtet werde.

So einladend auch die Gründe für eine Bejahung dieser Frage scheinen, so ist sie doch nichts destoweniger eine Lebensfrage für das Gesinde.

Schon durch Rescript der Ministerien des Innern und der Polizei vom 24. Nov. 1823 ist ausgesprochen,

den hierauf lautenden Vorschlag ganz auf sich beruhen zu lassen, eines Theils weil der gehoffte Vortheil sehr problematisch ist, anderen Theils aber es höchst bedenklich erscheine, das Andenken an einzelne Vergehen in einer zur Vorzeigung bestimmten Urkunde zu verewigen, und solchergestalt das fernere Unterkommen des Gesindes zu erschweren, zumal auch nicht von allen Herrschaften anzunehmen sei, daß sie nicht zu hart über das Gesinde urtheilen würden.

Auch der rheinische Landtag lehnte die Bejahung der Frage mit 42 gegen 23 Stimmen ab und hob in der diesfälligen Diskussion hervor, wie unbillig sich der Animus des Gesetzes zeige, wenn Dienstboten als eine besondere Klasse von Menschen betrachtet, und die Idee der Dienstbarkeit wieder aus ihrem Schlafe erweckt würde.

Die Allerhöchsten Landtags-Abschiede haben die Entscheidung über die Einführung der Gesindebücher weiterem Entschlusse vorbehalten.

Lenken wir unsere Augen auf die Wichtigkeit des Standes der Dienstboten überhaupt, sehen wir, welche Perle ein treuer Dienstbote für das Familienleben ist, wie die Erziehung der Kinder und die Einimpfung der Wahrheiten der Moral im größten Theile des Hausstandes nothwendig von Dienstboten abhängig wird, so müssen wir mit voller Ueberzeugung bedauern, daß sich das Urtheil bei Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde, bei Beschuldigungen der ersteren gegen die letzteren leider größtentheils gegen das Gesinde neigt, und der Schwächere einem Vorurtheile unterliegt, das in unseren Zeiten möglichst verbannt sein sollte.

Schon haben die Staatsbehörden und ihre patriotischen Unterthanen in der Einführung des Hospitals für alte hilflose Dienstboten den Sinn rege gemacht, um treu erfüllter Pflicht auch in dieser Hinsicht ein sorgenfreies Alter zu verschaffen, schon haben die Väter der Stadt in dem Erlasse vom 28. December 1843 darauf hingewirkt, daß fortan die Krankenverpflegung der Dienstboten ebenso als eine Pflicht der Herrschaften angesehen, als mit wenigen Kosten erreicht werden könne und doch finden wir lieblose Herrschaften, welche aller Christenpflicht und allen Vorbildern des socialen Lebens entgegen, ihre Dienstboten über die Kräfte anstrengen und ihnen endlich am Zahltage das sauer erworbene und karg zugemessene Lohn unter allerlei Vorwänden zu entziehen trachten. — Auch ihr Zahltag wird kommen, noch ehe sie sich's versehen.

Ein Herr und eine Dame, welche nach Abschluß eines jeden Vierteljahres mit den Dienstboten wechseln, ihnen stets kündigen, sobald sie nur aufgezogen sind, ohne sie zu erproben, frequentiren seit Jahren die lukrative Gewohnheit, ihre Dienstboten ohne Lohn zu entlassen.

Das Manöver, was sie beobachten, besteht einzig darin, daß der Herr oder die Dame etwa zwei oder drei Tage vor dem Abzuge des Dienstboten silberne Löffel, Wäsche und Kleidungsstücke, die sie dem Gesinde vor Zeugen in der Küche übergeben, in einem unbewachten Augenblicke verstecken, demnächst mit gewaltigem Halloh den Dienstboten des Diebstahls oder der Nachlässigkeit beschuldigen, ihn mit Anrufung der Polizei und Einsperrung drohen und den armen Dienstboten, der da überzeugt zu sein glaubt, daß der Herrschaft als Damnificaten mehr Vertrauen geschenkt werde als ihm, dem Angeklagten, dazu zwingen, lieber auf sein Lohn zu verzichten, als sich den Folgen einer schmählichen Anklage preiszugeben. Während wir dieses Manöver in acht Quartalen beobachtet haben, ist uns nur ein Fall vorgekommen, wo es mißlungen. Die abgehende, ohne Ursache des Diebstahls beschuldigte Schleußerin rief ihren Geliebten, einen handfesten Schuhmachergesellen, zu Hilfe, und dieser machte der Dame handgreiflich kund, welche Waffen er zum Schutze seiner Geliebten führe, er drohte mit Veröffentlichung des Charakters des Herrn und der Dame, und erreichte so den Zweck, daß dem Gesinde das Lohn unverkürzt gezahlt und des Diebstahls weiter nicht erwähnt wurde.

Natürlich fand sich das angeblich gestohlene Gut nach Abgang jedes Dienstboten immer wieder vor, um eine Rolle bei der sich quartaliter erneuernden Comödie zu spielen. Wünschen der Herr und die Dame, die sich in dem vorliegenden Bilde leicht erkennen werden, weitere Aufklärung, so bin ich meinerseits auch zur Veröffentlichung ihrer Namen gern erbötig.

Zweites Concert des akademischen Musikvereins.

Breslau, 30. Januar. — Das beinahe mehr als vollständig besetzte Orchester eröffnete den Abend mit der Ouvertüre zum Don Juan. Hr. Jäschke erfreute uns hierauf durch den Vortrag des 8ten Concerts (der Gesangscene) von Spohr. Abgesehen von der technischen Gewandtheit und dem seelenvollen Vortrage des Künstlers setzt uns sein musikalisches Gedächtniß noch besonders in Verwunderung. Das lange Beethoven'sche Violin-Concert soll er in 8, das gestern vorgetragene Concert von Spohr (op. 47) in 4 Lectionen memorirt haben. (Wir können nicht umhin, hier an musikalische Psychologen die Frage zu richten, ob es auch für den Musiker eine Memnotechnik geben kann.) Von den jetzt folgenden vierstimmigen Gesängen sprachen „Die Schleichhändler" von Köhler mehr an, als das „Wohin?" von Zöllner. Wir wurden bei der Production des letzteren, wie bei der einiger anderen Piecen wiederholt zu dem Gedanken gebracht, daß Viele die Burschenconcerte blos deshalb besuchen, um sich dann und wann die Ohren von einer Tonwelle klopfen zu lassen, wenn das Gespräch mit dem Nachbar nicht mehr so recht fort wollen sollte. Da genügen nicht die Pausen, da genügt nicht die Freiheit, den Saal verlassen zu können, es muß einmal zur Unzeit gesprochen, gelacht, raisonnirt werden. Wir müssen diesen Uebelstand fort und fort rügen; er erschwert der Direction ihre Stellung ins Ungeheure. Ueber die Cantate von Rosemann äußerte sich ein gestriger Nachbar von uns, der die Musik blos vom Hören zu kennen schien: „Man wird von den Instrumenten überfüttert, es wird zu wenig gesungen (sollte wohl heißen — es kommen wenig lustige Recitative darin vor), es dauert sehr lange." Ja leider mußten wir sehen, wie sich ein großer Theil des Publikums nach dem Ende sehnte und Beweise gab von seiner Nichtfähigkeit, ernste Musik zu hören. Die höchstinteressante Biographie des Componisten dieser Cantate finden unsere Leser im ersten Hefte des Schlesischen Tonkünstler-Lexikons.

Lindpaintners nicht leichte Ouvertüre zum Vampyr eröffnete den zweiten Theil des Concerts. Ihr schloß sich an das Septett aus den Hugenotten. Man konnte mit den Sängern (mit denen wir es hier besonders zu thun haben) zufrieden sein, ohne gerade durch den Meierbeer'schen Panegyriker Lyser einigermaßen im Urtheile gelenkt zu werden. Herr Oberorganist Köhler accompagnirte dem Sänger seines „Der Schmidt und das Grafenkind" selbst. Die Tabakscantate von Jul. Miller ist in diesen Blättern bereits ausführlicher besprochen worden; ihr Vortrag erfreute sich eines bedeutenden Effekts; der Sänger des Recitativs, Hr. Ebert (vulgo Knabe), wußte sich unter Anderem durch eine extemporirte lange Fioritur, die sich um das Wort „Blei" drehte, wiederum recht beliebt zu machen. In dem Finale des Concerts, der Introduction aus „das Fest zu Kenilworth" von Seydelmann ließen sich die Sänger von den Instrumenten, mehr als recht war, verpallisadiren; der eine Tenorsolist, Herr Rau, verrieth, was wir bei seinem Auftreten vermutheten, daß er seine Stimme lange habe ruhen lassen, oder daß er vor einem größern Publikum in einem größern Raume seit langer Zeit nicht aufgetreten sei. Sonst dürfte seine Stimme nach einer ernster durchgemachten Schule und einiger Einweihung in die Elemente der Musik bei Quartgesängen recht verwendbar sein. Die ihm angewiesene Parthie entsprach unserm Bedünken nach nicht seiner Individualität. Ein Epigramm, eine Satyre würde von seinen Lippen recitirt gut klingen. Der Saal war so gefüllt, daß in keiner Abtheilung desselben noch zehn Personen hätten untergebracht werden können.

a.

Doppel-Komet.

Seit der Aufheiterung am Dienstag den 27. Januar ist eine äußerst merkwürdige Erscheinung der Gegenstand der Beobachtung auf der hiesigen Sternwarte, und wird bereits die Aufmerksamkeit aller beobachtenden Astronomen auf sich gezogen haben. Der Biela'sche Komet — derselbe, welcher unter günstigen Umständen der Erde äußerst nahe kommen kann — bietet uns einen Anblick dar, wie noch nie, obgleich er der Erde mehrere Male schon näher gekommen war, als jetzt.

Außer der Hauptconcentrirung seines Lichtnebels, die gewöhnlich der Kopf desselben genannt wird, und in welcher man bei schwacher Vergrößerung in der Mitte einen etwas helleren Punkt, einen Kern, zu erblicken glaubt, bei stärkerer aber nichts mehr davon sieht, zeigt sich unfern desselben (in einem Abstande von etwa 3 Minuten) in nordwestlicher Richtung, noch eine solche, wie wohl bedeutend schwächere Lichtanhäufung, die den Kometen mit zwei Köpfen darstellt, welche durch einen schwächeren Lichtnebel mit einander verbunden sind.

Die Rechnung hat gezeigt, daß der wirkliche Abstand dieser beiden Licht-Mittelpunkte etwa 15,000 geographische Meilen beträgt, und nicht ganz genau in der verlängerten Richtung von der Sonne zum Kometen liegt. Die weiteren Resultate nächstens. —

Leider wird schon morgen gewiß der zunehmende Mondschein die weitere Beobachtung dieses lichtschwachen Gegenstandes unmöglich machen.

Glücklicher Weise aber nimmt die Entfernung des Kometen noch immer (täglich um 15,000 Meilen) ab, so daß Hoffnung ist, diese merkwürdige Erscheinung nach dem Mondscheine noch weiter und besser verfolgen zu können, wenn sie nicht eine blos vorübergehende Bildung ist.

Das Letztere ist wahrscheinlicher, würde aber für die Theorie der Bildung der Kometenschweife im höchsten Grade lehrreich sein.

Besitzern von Fernröhren und Himmelskarten mögen nachfolgende Kometenörter zur Culminationszeit beim Aufsuchen dienen:

1846	Gerade Aufsteigung	Abweichung	Entfernung	Lichtstärke
Januar 31	0h 53m.5	S. 1°46′	13¾ Mill. Meil.	1.00
Februar 5	1h 13m.0	„ 2°26′	13 „ „	1.08
Februar 10	1h 34m.0	„ 3°14′	12 „ „	1.16
Februar 15	1h 56m.5	„ 4°13′	11½ „ „	1.25

Berlin, den 30. Januar 1846. v. B.

Actien-Course.

Breslau, 30. Januar.

In Eisenbahnactien war der Verkehr bei festen und theilweise merklich höheren Coursen lebhaft.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 108 Br. Priorit. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 100 etw. bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106⅙ u. ⅓ bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 100⅙ Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 99 bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 104¾ bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 91 bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 98⅓ Br.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 91⁷⁄₁₂ — ⅔ bez. und Br.

Bekanntmachung.

Der zweijährige Lehrgang für Baumeister bei der Königlichen Allgemeinen Bauschule beginnt am 1sten April d. J. Nach den für diese Anstalt am 8ten September 1831 ertheilten Vorschriften muß die Anmeldung zur Aufnahme vor dem 15ten März schriftlich bei dem unterzeichneten Director eingehen und die Befähigung zugleich in der § 3 und 4 bestimmten Art nachgewiesen sein. Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bauschule treten wollen, müssen sich als Solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architektonischen Prüfung § 9 der Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser u. s. w. vom 8ten September 1831 angeordnet ist. Die Zeugnisse über ihre Bewährung sind, in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 17ten September 1845, so früh als möglich, spätestens aber 3 Wochen vor dem 15ten März, bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation einzureichen, welche beauftragt ist, diese Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bauschule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben Behufs Zulassung zur architectonischen Prüfung genügen.

Was solche Ausländer anbetrifft, welche keine Ansprüche auf Anstellung im Königlich Preußischen Staatsdienste machen, so sind obige Vorschriften einstweilen dahin modificirt worden, daß dergleichen Ausländer Behufs ihrer Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bauschule die daselbst vorgeschriebenen Schulzeugnisse, so wie die Zeugnisse über die Prüfung und Bewährung als Feldmesser nicht beizubringen brauchen. Für sie genügt mithin das Bestehen der § 8 der Vorschriften vom 8ten September 1831 angeordneten Prüfung zur Aufnahme in die Anstalt. Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert und gelten für solche Ausländer eben so, wie für Inländer.

Sämmtliche Vorschriften vom 8. September 1831 sind bei dem Geheimen Secretair Röhl in der Königlichen Allgemeinen Bauschule zu haben.

Berlin, den 27. Januar 1846.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Director.
von Pommer-Esche.

Bekanntmachung.

Die Benutzung des Saales im Hotel zum König von Ungarn auf der Bischofs-Straße hierselbst, zu Bällen und Concerten ꝛc. giebt häufig Veranlassung zu einer starken Wagen-An- und Abfahrt vor gedachtem Hotel.

Zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung bei solchen Gelegenheiten, wird zur Beachtung für das dabei interessirte Publikum hiermit folgendes verordnet:

1) Die Anfahrt der Wagen vor dem König von Ungarn darf nur von der Albrechts-Straße her erfolgen, die leer abfahrenden Wagen dürfen nicht umdrehen, sondern haben sich nach der Ohlauer Straße hin, zu entfernen.
2) Die zum Abholen ihrer Herrschaften bestimmten Wagen, stellen sich zur Zeit der Abfahrt in eine Reihe vom König von Ungarn nach der Albrechts-Straße zu, und im Fall hierzu der Raum nicht ausreichen sollte, auch auf der Albrechts-Straße vom Friesnerschen Hause nach der Bank zu, und zwar längs dem ihnen rechts gelegenen Bürgersteige auf und nehmen ihre Abfahrt ebenfalls nach der Ohlauer Straße hin.
3) Droschken, Fiaker und andere Lohnwagen, welche zur Abholung von Herrschaften bestellt sind, sind derselben Ordnung unterworfen.

Dawider Handelnde würden es nicht nur sich selbst beizumessen haben, wenn sie von den zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung angestellten Polizei-Beamten und Gensdarmen angehalten und zurechtgewiesen würden, sondern auch außerdem noch in eine Polizei-Strafe von 1 bis 5 Thalern genommen werden. Breslau, den 29. Januar 1846.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heut Morgen 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Klein, von einem muntern Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 28. Januar 1846.

Moritz Tietze.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Den heute Nachmittag halb drei Uhr nach langen, schweren Leiden erfolgten sanften Tod unserer innig geliebten Tochter und Gattin **Marie** geborne **Eitner**, beehren wir uns, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst anzuzeigen.

Straupitz den 20. Januar 1846.

Die verw. Hofräthin **Eitner**.
Der Justizrath **Müller**.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittag 4¾ Uhr entschlief sanft nach 10tägigen schweren Leiden unser theurer Gatte, Vater, Bruder, Schwiegersohn und Schwager, der Königl. Hauptmann a. D. Carl Heinrich Haveland. Tief betrübt zeigen wir dies unsern entfernten Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an u. bitten um stille Theilnhame.

Dürschwitz bei Neumarkt d. 28. Jan. 1846.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 10ten d. M. in den Abendstunden starben unsere geliebten Eltern zu Liebenau bei Auras. Dies zur Nachricht den entfernten Geschwistern.

Obernick den 29. Januar 1846.

C. Konway, Schneidermeister.

F. z. ⊙ Z. 3. II. 6. J. u. R. ▭ II.

Ver. △ 5. II. 6. J. △ III.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 31sten, zum 5tenmale: **Lore Ley, die Fee am Rhein.** Große romantische Oper in 3 Akten von H. Berg. Musik von Gustav Adolph Heinze.

Sonntag den 1. Februar zum 4tenmale: „**Der Günstling.**“ Original-Lustspiel in 4 Akten von L. Schubar.

Anzeige.

Die den elften dieses Monats angezeigte Verlobung haben wieder aufgehoben:

F. Wartensleben nebst Frau.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Fürstbischof v. Diepenbrock,
2) Herr Dr. Wechner,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 30. Januar 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung Montag den 2ten Februar Abends 7 Uhr, Sandstraße No. 6.

Wintergarten.

Sonntag den 1sten Februar: Abonnement-Concert. Entrée für Gäste à Person 5 Sgr. Anfang 3 Uhr.

Montag den 2. Februar
Großer Maskenball im Tempelgarten.

Weiß' Garten, im neuerbauten **Salon**, Sonntag den 1. Februar:
Großes Nachmittag- und Abend-Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.
Anfang 4 Uhr. Entree à Person 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Behufs specieller Aufnahme der hiesigen Stadt wird ein zuverlässiger Feldmesser gesucht. Geeignete Subjecte, die geneigt sind die Arbeit zu übernehmen, auch ihre Tüchtigkeit für die gedachte Aufnahme nachzuweisen vermögen, wollen sich in portofreien Schreiben an uns wenden und ihre Forderung einreichen. Eine Instruction über die Ausführung der Arbeit ist entworfen, derselben auch die Bedingungen hinzugefügt, die dem Contract zu Grunde gelegt werden müssen; unsere Registratur A. wird auf Erfordern die Instruction ꝛc. jedoch gegen Erstattung der Kosten die durch Postvorschuß von Auswärtigen eingezogen werden sollen, übersenden.

Der Termin bis zu welchem die Forderungen der respectiven Feldmesser eingereicht sein müssen, wird auf den **1sten März c.** anberaumt, nach der Zeit können dergleichen nicht weiter berücksichtigt werden.

Breslau den 10. Januar 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Verschiedene ausrangirte Kasernements-Utensilien, so wie auch 200 Stück übercomplette, noch brauchbare hölzerne Bettstellen und acht Stück dergleichen gußeiserne Kessel von durchschnittlich 240 Quart Inhalt, sollen nebst einer Quantität unbrauchbarer, aus eisernen Ofenthüren, Ofenschienen, gußeisernen Raufen und Roststäben, Fensterflügeln, Brettern, Bohlen und Hölzern bestehenden Baumaterialien, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Es wird dies am **11ten Februar** d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Bürgerwerder-Kaserne und am **12ten Februar** zu gleicher Stunde auf dem Hofe der Karmeliter-Kaserne geschehen, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß am ersten Tage die gußeisernen Kessel und am zweiten Tage die hölzernen Bettstellen zur Versteigerung kommen.

Breslau den 29. Januar 1846.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Verpachtungs-Anzeige.

Die hiesige Stadtbrauerei soll sobald als möglich an einen soliden, in seinem Gewerbe tüchtigen und mit den nöthigen Betriebsmitteln versehenen Brauer verpachtet werden. Pachtlustige, welche diesen Bedingungen entsprechen, werden aufgefordert, sich baldigst bei uns zu melden.

Strehlen den 28. Januar 1846.

Die Brau-Deputation.

Auction.

Den 23. Februar c., Vormittags 10 Uhr werde ich auf dem Dominial-Hofe zu Gräbel, Kreis Bolkenhain, 250 Stück gute Schafe in beliebigen Partien gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen.

Jauer den 21. Januar 1846.

Hein, Justiz-Actuar I. Klasse, vigore commissionis.

Auction von Schaafböcken und Meubles.

Den 4ten Februar 1846 Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Dom. Schwierse bei Oels 50 Stück zwei und dreijährige Schaafböcke von vorzüglicher Feinheit und Wollreichthum und frei von allen erblichen Krankheiten; den folgenden Tag am 5ten Februar c. a. Vormittags um 9 Uhr aber in Oels im Herzoglichen Auctions-Locale verschiedenes Mobiliare von Mahagoni, worunter ein Flügel und mehrere ausgezeichnete Trumeau's bemerkenswerth sind, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Oels den 29. Januar 1846.

Die Herzogl. Braunschweig-Oelsche Fürstenthumsgerichts-Auctions-Commission.

Die Fortsetzung der Bücher-Auction

ist **Montags**, den **2. Februar**, Morgens 9 Uhr und Mittags 2 Uhr, durch Herrn Auctions-Commissar **Mannig, Breitestraße No 42.** — Sie beginnt mit pag. 76 des Katalogs und kommen vor:

Geschichte, Biographie, Naturgeschichte, Encyclopädien, Medicin, Theologie, Gedichte, Philosophie, Pädagogik, Zeitschriften, Philologie ꝛc.

Buchhandlung **J. Urban Kern.**

Gasthof-Verpachtung.

Mein am Wasserthore hierselbst belegener Gasthof, zu welchem ein vollständiges Inventarium, Stallung für 50 Pferde, ein neu eingerichteter und neumeublirter Tanzsaal nebst Billard, so wie ein mit Anlagen versehener Garten gehört, wird zu Ostern d. J. pachtlos. Cautionsfähige Pächter werden ersucht sich wegen der Pachtbedingungen entweder persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Strehlen den 21. Januar 1846.

Fiebig, Kaufmann.

Ein Rittergut, im Breslauer Regierungs-Bezirk gelegen, wird für 35,000 Rthlr. verkauft. Nähere Auskunft giebt gütigst Herr Maler Grüson, Breslau, Friedrich-Wilhelms-Straße.

Ein Guß-Kochofen ist zu verkaufen Laurentiusplatz No. 16, beim Wirth.